



:: Höhere Steuern

Tierische Lebensmittel mit 19 Prozent zu besteuern - diese Idee hat der Präsident des Umweltbundesamts verlauten lassen. Die Landvolk-Zeitung hat nachgefragt: **Seite 2**



:: Neues wagen

Drei junge Landwirte bauen Soja an und machen sich auf den Weg der schwierigen Vermarktung. Ein Team von Radio Bremen begleitete sie und berichtete darüber. **Seite 3**



:: Frühkartoffelernte

Mehr Wertschätzung für die Kartoffel als Lebensmittel und weniger Verschwendung: Das wünschen sich mehrere Landwirte aus Weseloh und Affendorf sehr. **Seite 5**

Aktuelles

Brokser Markt und Dorfmarkt in der City



Br.-Vilsen/Syke (ine). Es geht wieder los: Auf gleich zwei Veranstaltungen ist das Landvolk Mittelweser in den nächsten Wochen zu Gast. In bewährter Manier steht ein Stand im Gewerbebezirk auf dem **Brokser Heiratsmarkt**. Zwei Mal ist das Volksfest aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen, vom 26. bis 30. August wird es jetzt endlich wieder mitten auf dem Marktplatz in Bruchhausen-Vilsen stattfinden. Hier dreht sich am Landvolk-Stand dann wieder das bewährte Glücksrund (Bild oben) und stellt das landwirtschaftliche Wissen der Besucherinnen und Besucher auf die Probe. Ziel ist es wie in den Vorjahren, mit den Marktbesuchern über die Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen und ihnen aktuelles Wissen mitzugeben. Genau das ist auch das Ziel auf dem zweiten **„Dorfmarkt in der City“**, der am Sonntag, 4. September, in der Syker Innenstadt stattfinden und mit vielen Ständen, Tieren und bunten Angeboten das Dorf in die City holen wird. Nach dem Erfolg der Erstauflage im Jahr 2019 kommt es jetzt zum zweiten Dorfmarkt. Viele Direktvermarkter aus der Region sind dabei, einige Landwirte bringen ihre Tiere mit. Dort ist der Landvolk-Stand dann direkt vor dem Landvolk-Haus in der Hauptstraße 36-38 zu finden.

Das Richtige tun!

Landvolk Mittelweser: Einsatz für Ernährungssicherung

Mittelweser (gtz). Die EU-Kommission hat für die kommende GAP-Periode ab 1.1.2023 unter anderem die Zwangsstillegung nur mit Selbstbegrünung vorgesehen. Ausgehend vom heutigen Ist-Zustand der weltweiten Getreidevorräte von weniger als 130 Tagen, der in weiten Teilen der Welt durch Trockenheit gefährdeten Ernten sowie des immer noch andauernden russischen Angriffskrieges in der Ukraine, ist im nächsten Jahr von einer weiter verschärften Situation bei der Nahrungsmittelversorgung auf der Erde auszugehen.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Situation hat die EU-Kommission am 22. Juli 2022 eine Ausnahmeregelung erlassen, die bisher nicht von Deutschland umgesetzt wurde. Dazu gehören die Aussetzung des Fruchtwechsels (GLÖZ 7) und die vierprozentige verpflichtende Stilllegung (GLÖZ 8). Alle bisher durchgeführten Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen, Blühacker und Biodiversitätsmaßnahmen sind davon nicht betroffen. Da alle Appelle des Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir bis zum Freitagnachmittag, 5. August, nicht geantwortet hatten, hatte sich der Geschäftsführende Vorstand Mittelweser in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Detlef Kreie des KV Oldenburg in der vergangenen Woche entschieden, einen Aufruf an unsere Berufskollegen zu senden: „Wir halten es ethisch nicht für vertretbar, dass deutsche Landwirte, anders als viele andere Länder, die Versorgung mit Lebensmitteln weiter einzuschränken. Wir empfehlen

daher den niedersächsischen/deutschen Landwirten der Empfehlung der EU-Kommission zu folgen und auf allen Ackerflächen, wo es fachlich Sinn macht, in diesem Herbst eine Bestellung vorzunehmen.“

Bis zum Ende des Jahres gelten die bisherigen EU-Bestimmungen zum Anbau, eine Bestellung ist also legal und fachlich und ethisch geboten. Landwirte müssen spätestens jetzt die Stoppen bearbeiten, Saatgut ordern und Zwischenfrüchte bestellen.

Landwirtschaft richtet sich nach Jahreszeiten und Wetter. Der deutschen Politik verschaffen wir so genügend Zeit, verantwortliche Beschlüsse zu fassen. Die Umsetzung des Kommissionsvorschlages in deutsches Recht hat noch bis Dezember 2022 Zeit.

Begründung für unsere Entscheidung:

1. Nach Analyse der heutigen Vorratsituation und weltweiten Ernteprognosen, werden sich Lebensmittel weiter verknapfen, die Zahl von 850 Millionen hungernden Menschen wird sich weiter erhöhen.
2. Die Natur gibt uns Zeitfenster zur Aussaat vor, an der auch keine Verordnung etwas ändert. Dieses Zeitfenster schließt sich jetzt!
3. Die Bestellung mit Zwischenfrüchten oder Winterungen ist fachlich sinnvoll und ethisch geboten. Sie ist nach geltendem Recht rechtskonform.
4. Sollte die Bundesregierung nicht der Mehrheit der anderen EU-Länder folgen und die Zwangsstillegung ab 1.1.2023 beschließen, dann haben

die Landwirte auf ihre Kosten eine Vorleistung erbracht, deren Nichtnutzung dann von der deutschen Regierung zu vertreten ist.

5. Stilllegung mit Selbstbegrünung ist fachlich kontraproduktiv. Sie entzieht dem Boden Wasser und Nährstoffe und verringert den Humusanteil. Sie vermehrt Unkrautsamen, die über Jahre aufwändig wieder zu bekämpfen sind.

6. Stilllegung mit Selbstbegrünung ist kontraproduktiv für die CO2 Bilanz des Ackerbaus, sie bindet kaum CO2 in Pflanzen und führt zum Abbau der CO2 Senke Humus im Boden.

Dieser Appell an alle Ackerbauern wurde auch in der vergangenen Woche in einer Videobotschaft von Tobias Göckeritz verbreitet und über 19.000 Mal aufgerufen.

Hier nun die Auswertung des DBV auf Basis der Beschlussvorlage des BMEL:

Ausnahme GLÖZ 8: Formal sollen die 4 %-Ackerbrache („nicht produktive Flächen“) im Antrag 2023 angegeben werden, ausnahmsweise ist dort aber der Anbau von Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen möglich, nicht jedoch von Mais und Soja. Waren Ackerbrachen bereits in 2021 und 2022 nacheinander im Antrag als „aus der Erzeugung genommen“ bzw. als „ökologische Vorrangflächen“ in Form von Brachen deklariert, so kann die Ausnahme für diese Flächen nicht in Anspruch genommen werden. Ausnahme GLÖZ 7: Im GAP-Antrag 2023 entfällt die Vorgabe zum Fruchtwechsel im Vergleich zu 2022.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

seit dem Beschluss zu GLÖZ-Standards (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) wurde von Anfang an die geplante Stilllegung von 4% der Ackerfläche von allen Seiten stark kritisiert.

Allein die Vorstellung, dass sich eine Fläche nach der Ernte durch bloßes Nichtstun in ein Naturparadies verwandelt, zeigt, wie weit manche Politiker und auch Ministerien von der Natur entfernt leben!

Für Ackerbauern einfach nur fachfremd, für den Naturschutz nutzlos und CO2 wird so auch nicht wirklich gebunden. Von irgendeiner Wertschöpfung dieser Flächen ganz zu schweigen.

Die Diskussion darüber war von Seiten der Politik eigentlich schon für beendet erklärt worden, trotz weltweit sinkender Getreidebestände und einer weiter schrumpfenden Selbstversorgung.

Erst nach dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine zeigte es auch erstmalig wohlhabenden Staaten auf, dass man sich mit Geld nicht alles kaufen kann bzw. es irgendjemand auch für uns produzieren muss. Fällt letzteres weg, wird schnell klar, dass wir anderen auf der Welt schlichtweg das Essen wegkaufen müssen, wenn wir unsere Produktion immer weiter runterfahren.

In aktuell unsicheren Zeiten, wo viele selbstverständliche Dinge knapp und teuer werden, muss die bisherige Importpolitik neu überdacht werden. Die permanente Verteuerung durch hochschrauben der inländischen Standards konnte man bisher immer durch billige Importe kompensieren.

Aber gerade diese können durch gestörte Handelsströme zum Glücksspiel werden.

Sollte es zwischen China und Taiwan zu einer weiteren Eskalationsstufe kommen, sollte man sich bewusst sein, was Sanktionen gegen China für uns bedeuten können.

Warum daher die 4% Zwangsstillegung erstmal nur ein Jahr ausgesetzt werden soll, entbehrt auch hier jeder Logik!

Egal wie sich die nächsten Jahre entwickeln, Manna wird es trotz Klimawandel nicht vom Himmel regnen.

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Eis von den eigenen Kühen

Familie Brauer aus Uenzen hat Erfolg mit ihrer Idee

Uenzen (ine). Eis geht immer: Dass an diesem Spruch einiges dran ist, weiß Familie Brauer aus Uenzen nur zu gut. Denn im vergangenen Jahr stieg sie ins Eisgeschäft ein und verkauft in ihrem SB-Hofladen seitdem an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr Speiseeis, das aus einem kleinen Teil der Milch hergestellt wurde, die die Kühe auf dem Milchviehbetrieb geben.

Die Idee dazu hatte ihr Sohn Marten aus der Meisterschule mitgebracht, erinnert sich Elke Brauer. Gesagt, getan: Erste Kontakte mit dem Eiscafé Venezia in Minden wurden im Mai vergangenen Jahres geknüpft. Dessen Betreiber hat nicht nur eine eigene Eisdiele, sondern fährt auch regelmäßig Touren, um Milch von kooperierenden Höfen einzusammeln. Dabei achtet er darauf, dass zwischen den eisverkaufenden Betrieben jeweils mindestens 15 Kilometer liegen. „Jede Woche kommt er mit seinem Kühlwagen und holt 30 bis 40 Liter Milch ab“, erzählt Elke Brauer. Gleichzeitig bringt er das fertige Eis mit, das er mit der Milch aus der Vorwoche produziert hat: Erdbeer, Schokolade und Vanille sind die Klassiker, aber auch Erdbeer-Schoko, Holunder, Banane-Schoko oder Cookies gibt es: „Das variiert von Woche zu Woche“, sagt Elke Brauer. „Der Renner ist das



Elke Brauer im kleinen Hofladen der Familie in Uenzen: Das Speiseeis, das aus der Milch ihrer Kühe hergestellt wird, entpuppt sich als echter Renner. Foto: Suling-Williges

Spaghetti-Eis“, erzählt sie. Im Winter warten dann Sorten wie Zimt, Lebkuchen oder Wiener Mandel auf die Eisfans. Auch Buttermilch-Zitroneneis gab es schon: „Dazu habe ich Zitronenbuttermilch aus der Asendorfer Molkerei mitgegeben. Und dann haben die in der Eisküche gezaubert und daraus Eis gemacht“, freut sich Elke Brauer. Über den Erfolg des Eisverkaufs wundert sie sich immer noch. Gestartet seien sie und ihre Familie ohne große Pläne: „Ich dachte mir, du kannst ja mal zehn Eis reinstellen“, sei ihr erster Gedanke gewesen, als sie einen alten Schrank mit einer kleinen Kühltruhe ausstaffierte.

Der Schrank wich ob der wachsenden Nachfrage schließlich einer Hütte, die Kühltruhe wurde größer. In kleinen wie großen Bechern gibt es die kalten Leckereien. Nicht immer seien die Kunden jedoch ehrlich und bezahlten dafür, sagt Elke Brauer. In die Kühltruhe hat sie deshalb einen Zettel gelegt: „Auch nachts muss man bezahlen, die Kamera sieht alles.“ Der Eisverkauf ist für sie auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit: Die Menschen kämen auf ihren Hof, würden auf einer der Bänke Pause machen, die Hühner beobachten oder die Kälber anschauen: „Das finden viele Leute interessant.“

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

LANDWIRTSCHAFT

Was der selbstständige Landwirt über Ökonomie wissen sollte



Es gibt eine Reihe von Begriffen, die man von seiner Bedeutung her kennen sollte, wenn man erfolgreich als Unternehmer (selbstständiger Landwirt) am Wirtschaftsleben teilnehmen will. Auch in der Ökonomie gibt es Gesetzmäßigkeiten, die man in unserem Wirtschaftssystem nicht außer Kraft setzen kann, so sehr sich das vielleicht der eine oder andere auch erträumen mag. Das ist wie mit Naturgesetzen oder mathematischen Regeln, man kann nicht erfolgreich gegen sie arbeiten.

Ich werde versuchen in lockerer Folge Termini wie „fairer Preis“, „Preiselastizität der Nachfrage“, „Polypolisten“ oder „Prozess-Qualität“ zu erklären.

Der Polypolist

Polypol (wörtlich: Verkauf durch Viele) ist eine Marktform mit vielen Anbietern (Polypolisten). Ein Polypol liegt vor, wenn die Anzahl der Marktteilnehmer groß und ihr Anteil am Markt entsprechend gering ist, so dass der einzelne Marktteilnehmer keinen Einfluss auf das Marktgeschehen hat.

Insbesondere bei sehr austauschbaren Massenprodukten, die weltweit hergestellt werden, wie Getreide, Ölsaaten, Zucker, Fleisch und Milch sind deren Erzeuger Polypolisten. Die Erhöhung, oder die Einstellung der Produktion eines jeden einzelnen Landwirts ändert nichts am Marktgeschehen und am Produktpreis. Jeder Polypolist kann sich lediglich dem Markt anpassen, er selber hat keinen Einfluss auf den Markt. Das bedeutet, für den Polypolisten sind die eigenen Produktionskosten im Verhältnis zum Durchschnitt aller Anbieter des Produktes entscheidend, um im Markt bestehen zu können. Wer also Landwirt sein möchte, der muss sich darüber im Klaren sein, dass er bei den wichtigsten Produkten, die Landwirte erzeugen, selber nur seine Produktionskosten optimieren kann. Auf den Produktpreis hat er keinerlei Einfluss. Das merkt man sehr deutlich, wenn man jetzt in der Ernte Tagespreise für sein Getreide bekommt, die gerne mal von Freitag auf Montag um 30 €/

tn fallen können, oder man am Ende des Monats seinen Milchpreis mitgeteilt bekommt.

Der Polypolist hat keinen Einfluss auf den Produktpreis. Nun setzen sich die Produktionskosten für Massengüter aus mehreren Faktoren zusammen. Da sind zum einen die Bodengüte und klimatischen Bedingungen. Teile von England, das Pariser Becken, deutsche Flussauen und Bördenböden gehören zu dem Besten was im Ackerbau auf der Erde zu finden ist. Wir sind ein absoluter Gunststandort. Weiter spielt das Know-how und die Finanzkraft der Landwirte eine Rolle, auch dort sind wir mit unserem dualen Ausbildungssystem hervorragend aufgestellt. Die Infrastruktur und Entfernung zu den Verbrauchermärkten und damit die Transportkosten spielen eine weitere wichtige Rolle, auch hier sind wir gut aufgestellt. Immer entscheidender wird aber ein weiterer Punkt, die nationalen Standards wie Mindestlohn, Gesetze und Verordnungen, die die Produktionskosten belasten. Diese Kosten können so hoch werden, dass selbst in absoluten Gunstregionen, wie der unseren, eine wettbewerbsfähige Produktion kaum noch möglich ist. Dann bleibt dem Polypolisten nur die Aufgabe, wie beispielsweise aufgrund der deutschen Nutztierhaltungsverordnung mittelfristig den Sauenhaltern in Deutschland.

Wenn es sich um einen polypolistischen Markt handelt, werden die wegbrechenden Anbieter leicht durch andere ersetzt. Wenn also irgendwo anders auf der Welt günstigere Produktionsbedingungen bestehen, dann werden die Landwirte dort die Erzeugung übernehmen. Dem Polypolisten in Deutschland bleibt nur die Anpassung, oder er versucht in einer Nische dem polypolistischen Markt zu entgehen.

Tobias Göckeritz

Nachzulesen unter <https://www.landvolk-mittelweser.de/service/downloadcenter/landwirtschaft-was-der-selbststaendige-landwirt-ueber-oekonomie-wissen>

Was das Umweltbundesamt gegen Tierhaltung hat

Forderung: 19 Prozent Mehrwertsteuer



Mittelweser/Dessau-Roßlau (ine). Es ist noch nicht lange her, da ging eine Meldung durch die Medien, die aufhorchen ließ: Der Präsident des Umweltbundesamtes (UBA) Prof. Dr. Dirk Messner forderte eine Veränderung bei der Besteuerung von Lebensmitteln ein – tierische Produkte sollten demnach am besten mit 19 Prozent besteuert werden, um ihren Konsum unattraktiver zu machen. Die Landvolk-Zeitung fragte deshalb beim Umweltbundesamt noch einmal genauer nach und erhielt aus der Pressestelle folgende Rückmeldung mit den Antworten der Fachleute aus dem UBA.

Warum macht das UBA Vorschläge zur Besteuerung von Lebensmitteln? Ist das nicht Sache anderer Behörden bzw. Ministerien? Welche Intention steckt aus Ihrer Warte dahinter?

Die Produktion und der Konsum von Lebensmitteln haben erhebliche negative Folgen für die Umwelt und das Klima. So verlangt zum Beispiel die Begrenzung des Klimawandels eine Reduktion des Konsums von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Daher ist es erforderlich, dass sich das Umweltbundesamt mit der Frage beschäftigt, wie ein umwelt- und klimafreundliches Ernährungssystem erreicht werden kann.

Die Reform der Besteuerung von Lebensmitteln spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. So ist es durch eine Differenzierung der Mehrwertsteuersätze möglich, den Konsum besonders umweltfreundlicher Nahrungsmittel zu fördern. Außerdem kann der Staat durch die Beseitigung umweltschädlicher Steuervergünstigungen Fehlanreize beseitigen, die umweltschädliche Konsumweisen begünstigen. Daher hat das UBA beispielsweise in seinem Bericht zu den umweltschädlichen Subventionen das Thema Besteuerung von tierischen Lebensmitteln schon seit längerer Zeit aufgegriffen und Reformen angemahnt. Vor dem Hintergrund der Novellierung der europäischen Mehr-

wertsteuersystemrichtlinie im April 2022 hat das UBA einen Vorschlag für ein Reformpaket entwickelt, welches ökologisch gebotene und sozial ausgewogene Änderungen der Steuersätze enthält.

Obst, Gemüse, Getreideerzeugnisse und pflanzliche Öle sollen Ihrer Vorstellung nach von der Mehrwertsteuer befreit werden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass auf diese Weise nicht etwa der Absatz von importierten Lebensmitteln wie Spargel aus Peru gefördert wird?

Importe unterliegen den gleichen umsatzsteuerlichen Regeln wie im Inland produzierte Produkte. Daher ergeben sich keine Nachteile für die einheimische Landwirtschaft und auch keine Vorteile für importierte Lebensmittel.

Die Mehrwertsteuer kann ökologische Aspekte nur innerhalb von engen rechtlichen und administrativen Grenzen berücksichtigen. Die Differenzierung der Steuersätze muss zudem handhabbar und einfach bleiben. Die Mehrwertsteuer kann schon aus diesem Grund eine umfassende Agrar- und Ernährungspolitik nicht ersetzen. Für den Umstieg auf ein nachhaltigeres Ernährungssystem ist ein Mix von Instrumenten nötig, die jeweils gezielt an den verschiedenen Ursachen der Umweltprobleme ansetzen. Wichtig ist dabei auch die stärkere Anlastung von Umweltkosten im Verkehr und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen. So wäre es zum Beispiel bei einer Abschaffung der Kerosinsteuerbefreiung weniger profitabel, Lebensmittel per Luftfracht zu importieren. Eine stärkere Anlastung der Umweltkosten beim Güterverkehr würde den Konsum regionaler Lebensmittel begünstigen.

Pflanzenbasierte Milch- und Fleischersatzprodukte sollten nach Ansicht des UBA nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent besteuert werden. Warum? Die Öko-Bilanz dieser weithin auf Importen basierten Artikel spricht sicherlich nicht für eine Absatzförderung durch eine geringere Besteuerung.

Mittlerweile zeigt eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien, dass die Produktion von pflanzlichen Milch- und

Fleischersatzprodukten mit geringeren Umweltbelastungen, insbesondere Treibhausgasemissionen und Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen und Süßwasser, als die von tierischen Lebensmitteln einhergeht. Der Anteil von transportbedingten Treibhausgasemissionen an den Gesamtemissionen ist geringer als häufig angenommen. Der Studie von Standström et al. 2018: „The role of trade in the greenhouse gas footprints of EU diets“ zufolge entstammen im Durchschnitt etwa sechs Prozent der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union aus dem internationalen Handel.

Fleisch und auch tierische Lebensmittel wollen Sie dagegen mit 19 Prozent besteuern. Warum genau? Das sind, wie der Namen ja schon sagt, auch Lebensmittel.

Eine zentrale Ursache für die hohen Treibhausgasemissionen im Agrar-/Ernährungsbereich ist die Produktion von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln. Selbst wenn es gelänge, die Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu beseitigen, wäre es allein aufgrund der Emissionen aus dem globalen Nahrungsmittelsystem unmöglich, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und selbst das Zwei-Grad-Ziel wäre schwer zu erreichen. Die Produktion pflanzlicher Lebensmittel hingegen belastet die Umwelt deutlich weniger bzw. benötigt weniger der knappen agrarischen Ressourcen. Deshalb würde eine deutliche Reduktion des Konsums tierischer Lebensmittel einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele leisten. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für tierische Produkte und die damit verbundene Subventionierung wirken in die gegenteilige Richtung, weil der Verbrauch tierischer Produkte angeregt wird. Deshalb ist es sinnvoll, Fleisch und andere tierische Produkte nicht länger über die Mehrwertsteuer zu begünstigen, sondern mit dem Regelsatz von 19 Prozent zu besteuern. Dies würde nicht nur den Umwelt- und Klimaschutz fördern, sondern hätte auch positive Gesundheitswirkungen, wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung seit langem betont.

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik Ihr Vorteil“

Partner der Landwirtschaft

Angemerkt!

Wenn es nach dem Umweltbundesamt ginge, sollten wir am besten alle dem Veganismus frönen. Tierische Lebensmittel sind nämlich nach UBA-Meinung per se Klimakiller. Wenn aber alle Tiere Geschichte sind, woher soll dann der Wirtschaftsdünger kommen, der die Obst-, Gemüse- und Getreidefelder mit den nötigen Nährstoffen – und den Veganer mit Essbarem versorgt? Wer wenn nicht Wiederkäuer verwandelt dann das Gras auf den Wiesen in nahrhafte Lebensmittel, wenn es nicht die Kühe tun? Wer sich vegan ernähren will, soll das gerne tun. Wer es vegetarisch mag, ebenfalls. Aber wer auf sein Stück Käse, das

Glas Milch oder das Schnitzel auf dem Teller nicht verzichten möchte, sollte durch eine höhere Mehrwertsteuer nicht benachteiligt werden.

Dass ein Bundesamt wie das UBA sich überdies zu politischen Empfehlungen und Statements wie diesem aufschwingt, finde ich überdies ganz schön bedenklich. Wer so agiert, hat sich nicht Neutralität auf die Fahnen geschrieben, wie es sich nach meinem Empfinden für eine staatliche Institution gehört, sondern besitzt eine deutlich vorgefasste Meinung, die er aller Welt unter dem Deckmantel der Neutralität verkauft.

Regine Suling-Williges

Die Vermarktung bleibt noch das große Manko

Drei Landwirte machen erste Erfahrungen mit dem Anbau von Soja

Wechold (ine). Grüne und kniehohe Pflanzen, soweit das Auge reicht. Und kleine Schoten kann man an ihnen auch bereits erkennen: Nach seinem ersten Versuch im Rahmen seiner Prüfung zum Landwirtschaftsmeister baut Jan Hecht aus Wechold in diesem Jahr zum zweiten Mal Soja an. Ihm gleich tun es Merten Stroteich aus Bruchhausen-Vilsen und Frederik Clasen aus Blender.

Auf insgesamt zehn Hektar ihrer Flächen wächst die Pflanze, die in der Region noch nicht so häufig auf dem Acker zu sehen ist. Das fand ein Team des Regionalmagazin „Buten un' Binnen“ von Radio Bremen so interessant, dass es die drei Landwirte einen Tag lang begleitete. Zu sehen ist der Beitrag noch in der Mediathek unter: <https://www.butenunbinnen.de/videos/soja-statt-fleisch-100.html>

„Ich wollte für unseren Betrieb etwas Neues abseits des Mainstreams ausprobieren“, erläutert Jan Hecht vor der Kamera seine Motivation. Der Soja-Anbau sei ohne viel Arbeitsaufwand zu betreiben. „Außerdem ist Soja eine Pflanze, mit der man viel machen kann.“ Ob als Tierfutter in Form von Sojaextraktiosschrot, als Öl oder zur Herstellung von Fleischersatzprodukten: Grundsätzlich sei einiges möglich und denkbar. „Noch ist das aber eine Nische in Niedersachsen und für viele Betriebe eine völlig fremde Kultur“, sagt Jan Hecht. Das größte Manko sei derzeit noch die Vermarktung, die sich schwierig gestalte. Soja müsse getoastet – also erhitzt – werden, um die Ei-



Frederik Clasen (von links), Merten Stroteich und Jan Hecht bauen auf ihren Flächen Soja an und tauschen sich dazu untereinander aus. Fotos: Suling-Williges

weißmoleküle so aufzuschließen, dass diese für Menschen verfügbar seien. Und die dafür notwendigen Anlagen seien noch rar, so Jan Hecht. Der junge Schweinemäster ist sich sicher, dass der Fleischkonsum bleiben werde. „Es wird aber auch einen zweiten Markt geben, auf dem man sich dann als Landwirt positionieren kann“, ist er sich im Hinblick auf Fleischersatzprodukte gewiss.

Auch Merten Stroteich aus Bruchhausen-Vilsen hat bereits im vergangenen Jahr Futtersoja auf 1,3 Hektar angebaut. Die Ernte pro Hektar belief sich auf 2,7 Tonnen. Die Idee zum Soja-Anbau lieferte ihm Jan Hecht. Als Kuhfutter hat Merten Stroteich die Ernte aus dem letzten Jahr verwendet: „Dann weiß man wenigstens, wo das Soja herkommt und wie es erzeugt wurde.“

Allein wegen der Nachhaltigkeit sei es ein großes Plus, gentechnikfreies Soja selbst anzubauen und zu ernten. Beim Verfüttern aber müsse man behutsam vorgehen, da der Ölgehalt von Soja mit 18 bis 20 Prozent relativ hoch sei. Sein Kollege Frederik Clasen aus Blender baut in diesem Jahr zum ersten Mal Soja an – „allein, um ein bisschen Vielfalt in die Fruchtfolge zu bringen.“

Soja sei genauso pflegeleicht wie Mais, sind sich die drei Landwirte einig. Es reiche aus, ein einziges Mal Pflanzenschutz auszubringen. Während aber Jan Hecht auf seinen Flächen derzeit kaum mit Unkraut Probleme hat, macht Merten Stroteich in diesem Jahr die Melde besonders zu schaffen. „Das liegt am Feldgras als Vorfrucht und an der Trockenheit“, vermutet der Brokser. Würde er das gesamte Soja-Futter set-



Hüfthoch, satt und grün: So sah das Soja-Feld von Jan Hecht in Barme unweit der Weser Ende Juli aus. Das Radio Bremen-Team (Bild unten) schaute sich das aus der Nähe an.

zen wollen, was er derzeit für seine 60 Kühe benötigt, müsste er bei einem Verbrauch von zwei Kilogramm pro Tag und Kuh insgesamt auf zwölf Hektar Soja anbauen. Das ist bislang noch Zukunftsmusik – aber genau da wollen die drei jungen Landwirte mittelfristig hin. Sie bauen Soja auf unterschiedlichen Böden an, testen weiter – und hoffen darauf, dass im Laufe der Zeit etwas in Richtung Wertschätzung und Vermarktung tut, bringt Frederik Clasen

seinen Wunsch auf den Punkt. Der Eiweißertrag aus Soja in Norddeutschland ist pro Hektar aktuell deutlich niedriger als mit Weizen. Soja kann besser in wärmeren, sonnenreicheren Regionen angebaut werden (relative Vorzüglichkeit).



Krippen-Kids im Kuhstall

Martfeld (ine). Völlig unbefangen näherten sich die Kinder den Kühen im Stall, streichelten sie und ließen sich von ihren rauen Zungen ihre Hände ablecken: Für die Krümelmonster, eine der Krippen-Gruppen im Kindergarten Abenteuerland in Martfeld, wartete auf dem Milchviehbetrieb von Rilana und Henning Soller ein kleines

Abenteuer: Kühe anschauen, Kälber streicheln und dann noch auf den Trecker steigen – die Jüngsten hatten dabei den größten Spaß. Die Erzieherinnen und die begleitenden Eltern nahmen viel Wissenswertes von dem Hof mit, in dem ein Teil der Kühe mittels eines Melkroboters, der andere in einem Melkstand gemolken wird.



Das **Landvolk Mittelweser** hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert. Als agrarpolitische Interessensvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort einen **Lohn- und Gehaltsbuchhalter (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit**

Ihr Aufgabengebiet:

- Erstellen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Mandanten
- Ansprechpartner bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Verwaltung und Pflege der für die Abrechnung relevanten Daten

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Erste Berufserfahrung in der Lohnbuchhaltung, gern auch Wiedereinsteiger
- Fundierte Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht
- Freude am Arbeiten im Team

Wir bieten:

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit unter der Leitung erfahrener Steuerberater
- Regelmäßige Fortbildung in Ihrem Tätigkeitsbereich
- Angemessenes Gehalt mit Steigerungsmöglichkeiten
- Gleitzeitregelung, Arbeitszeitkonto und mobiles Arbeiten

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.

Herrn Olaf Miermeister

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Telefon: 04242 59513 • E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de

www.landvolk-mittelweser.de



wir-sind-volksbank.de

**Ackerwalze,
Kartoffelroder,
Zinkenrotoregge.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Absicherung

Die Anschaffung landwirtschaftlicher Gerätschaften ist kapitalintensiv. Deshalb sollten Sie für ausreichenden Versicherungsschutz für Ihren Maschinenpark sorgen. Wir beraten Sie gerne zu den verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten.

Volksbank

Ein starker Jahrgang startet in die berufliche Zukunft

Zwölf Auszubildende in Nienburg freigesprochen



Zwölf neue Landwirtinnen und Landwirte erhielten in der DEULA in Nienburg die Urkunden für ihren erfolgreichen Berufsabschluss. Dazu gratulierten ihnen Kreislandwirt Tobias Göckeritz (rechts) sowie ihre Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe. Foto: Suling-Williges

Nienburg (ine). „Sie haben die Kerze und das Feuerzeug in der Hand, um Feuer zu machen – auch in dunklen Zeiten“, sagte DEULA-Geschäftsführer Bernd Antelmann angesichts der aktuellen, ungewissen Lage, der sich die Landwirtschaft ausgesetzt sieht.

Der Gastgeber der Freisprechungsfeier ermutigte die frisch gebackenen Landwirtinnen und Landwirte im Blattpavillon deshalb dazu, ihren Abschluss würdig zu begehen: „Das ist ein Grund zum Feiern und fröhlich sein.“ Immerhin sei das ein Meilenstein im Leben – „und so viele haben wir davon nicht.“ Und: „Sie gehören zu den wenigen Agrarabsolventen auf der Welt, die das mit der Hand umsetzen können, was sie im Kopf haben.“ Zwölf junge Frauen und Männer wurden für ihr Können und ihre überwiegend herausragenden Leistungen von ihren Eltern, Ausbildern und Lehrern gefeiert. Fünf Mal habe es die Note „gut“, zwei Mal sogar „sehr gut“ gegeben. „Ihr könnt wirklich stolz auf euch sein“, sagte Ruth-Beatrix Hainke, Ausbildungsberaterin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. „Es ist nicht selbstverständlich, dass man so einen starken Jahrgang hat“, freute sich Nils-Joachim Meinheit, Leiter der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Ausbildungszahlen in der Region bewegten sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. „Und ich weiß auch, wie viel Herzblut die Ausbildungsbetriebe in die Ausbildung stecken“, sagte Mein-

heit. Dann riefen Caren Ahrendt und Andreas Martius, die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen Nienburg, ihre Absolventinnen und Absolventen nach und nach auf die Bühne. Das machten sie nicht einfach, indem sie deren Namen sagten, sondern in dem sie Persönlichkeit und Arbeitsweise charakterisierten. „Ihr seid eine herausragende Klasse und habt euch auch gegenseitig gut unterstützt“, sagte Caren Ahrendt. Für die besten Schulzeugnisse wurden Friedrich Oldenburg und Tjark Luis Feldmann besonders ausgezeichnet. Die Werner-Ehrich-Stiftung überreichte Hanno Klöpfer für seine Note von 1,2 einen Preis. Das beste Berichtsheft legte Klaas Freymuth vor und erhielt dafür aus den Händen von Kreislandwirt Tobias Göckeritz vom Kreisverband der landwirtschaftlichen Vereine 250 Euro. Göckeritz war es auch, der den jungen Leuten Mut machte, ihren Weg in der Landwirtschaft zu machen. „Jetzt kommt der nächste Schritt, ihr müsst euch weiterbilden.“ Die vielseitige Ausbildung, die sie genossen hätten, sei

ein großes Pfund, das sie schätzen sollten. „Ich kennen keinen arbeitslosen Landwirt“, sagte Tobias Göckeritz. „Ihr habt arbeiten gelernt. Das habt ihr so vielen anderen voraus. Denn ihr könnt mit eurer Hände Arbeit etwas beschicken.“ Mit einer launigen Rede beschloss Aaron Schmidt den Rede-Reigen. „Wir konnten viel mitnehmen“, sagte er. Und an das Grillen im Garten von Lehrer Andreas Martius und die besten Mettbrötchen von Lehrerin Caren Ahrendt erinnerte er ebenso gerne. Neun der zwölf Absolventen sind bereits komplett mit ihrer Ausbildung fertig, für drei geht es noch ein bisschen weiter: Sie haben ihr Agrar-Abitur in der Tasche und machen während ihrer Schulzeit schon so viele Praktika und Lehrgänge, dass sie am Projekt Doppelqualifikation teilnehmen können. Damit verkürzt sich ihre landwirtschaftliche Ausbildung von 24 auf 16 Monate. Mit den letzten Prüfungen wird das Trio seine Ausbildung ebenfalls in wenigen Wochen gänzlich abschließen.

Die frisch gebackenen Landwirtinnen und Landwirte und ihre Ausbildungsbetriebe: Michael Valentin Damke (Dietmar Harting, Warmssen), Johannes Herbst (Michael Ekebrecht, Asendorf), Lena Borchert (Peter Kruse, Liebenau), Michel Fleisch (Marvin Campe, Staffhorst), Hanno Klöpfer (Marvin Campe, Staffhorst), Friedrich Oldenburg (Carsten Bredthauer, Landesbergen), Klaas Freymuth (Thomas Könemann, Landesbergen), Merle Sophie Holthöfer (Christian Holthöfer, Warmssen) und Aaron Schmidt (Carsten Niemeyer, Landesbergen). Die verkürzte Ausbildung im Projekt Doppelqualifikation absolvierten Gisa Falldorf (Lindermann-Osterkamp GbR, Borstel), Tjark Luis Feldmann (Bliefericht GbR, Ehrenburg) und Julia Lossie (Hendrik Voigt, Stöckendrebber).

Im Gespräch

Austausch zum Thema Wasserschutz

Syke-Barrien (ine). Wie funktioniert Wasserschutz in der Landwirtschaft grundsätzlich und ganz besonders im Wasserschutzgebiet? Eine Antwort auf diese Frage suchte und fand Michael Deutschbein, bei VILSA-BRUNNEN zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, auf dem Betrieb von Christoph Klomburg in Barrien. Der Landvolk-Vorsitzende hatte gleich drei Ordner auf seinem Schreibtisch aufgebaut, um anschaulich zu illustrieren, wie groß sein Dokumentationsaufwand mittlerweile ist.

Da er mit vielen seiner Flächen im Trinkwasserschutzgebiet Ristedt liegt, arbeitet er bereits seit Jahren intensiv mit der INGUS – Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH zusammen, die auch die landwirtschaftlichen Betriebe betreut, die bei der VILSA-Wasserschutzkooperation in Bruchhausen-Vilsen mitwirken. Christoph Klomburg erläuterte, dass er Anfang Oktober Gras fräse, seine Flächen pflüge und dann Winterweizen ausbringe: „Der muss dann weniger gedüngt werden, der Stickstoff wird von der Pflanze gebunden und von einem Jahr ins andere getragen“, sagte Klomburg. „Die Zwischenfrucht rettet auf diese Weise die Nährstoffe, die im Boden sind – und der Wasserschutz hat gewonnen“, befand der Landvolk-Vorsitzende. Apropos Wasserschutz: Hier ist der Landwirt schon lange mit freiwilligen und vorgeschriebenen Maßnahmen aktiv. Mittlerweile werde pro Schlag ganz genau erfasst, welche Mengen an Nährstoffen aufgenommen oder abgegeben werden: „Wir sind gläserne Bauern“, stellte er fest. Zwar bekomme er als im Wasserschutzgebiet wirtschaftender Landwirt einen finanziellen Ausgleich – dieser aber werde aufgefressen von den Mehrkosten für Maßnahmen wie Pflügen und einen erhöhten Dieselverbrauch. „Ich habe viel zusätzliche Dokumentation – und trotzdem keinen Mehrgewinn“, machte Christoph Klomburg deutlich. Obwohl er beweisen könne, dass er nichts zu verbergen und eine saubere Weste habe – aus dem „roten Gebiet“ komme er nicht heraus. Das sehe vor, dass er seine Düngung um 20 Prozent unter dem Pflanzenbedarf reduziere. „Das führt zu Kümmernwachstum, die Pflanzen gehen in die Notreife, dann kommen Getreidehähn-



Foto: Suling-Williges

chen, weil die Pflanzen Stärke einlagern und die Schädlinge so anziehen“, machte Christoph Klomburg deutlich. Dass ihm der Schutz der Natur wichtig ist, dokumentiert er nicht nur dadurch, dass er auf zwei Hektar Fläche eine einjährige Bienenweide ausgesät hat, sondern auch eine kleine Blühflächen-Versuchsfläche bei sich auf dem Grundstück mitten in Syke-Barrien. Zudem arbeitet er intensiv mit einem Imker zusammen: „Dieses Jahr hatte er 47 Bienenvölker bei mir im Raps und hat fast eine Tonne Honig geerntet.“ Eine positive Kooperation, die auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden solle: „Dann kommt noch ein anderer Imker und bringt 100 Bienenvölker mit.“ Das sei auch für ihn als Landwirt ein echter Gewinn: „Das ist eine massive Bestäubung. Dadurch werden alle Pflanzen gleich schnell reif.“ Auch die Tierhaltung thematisierten Christoph Klomburg und Michael Deutschbein in ihrem Gespräch. Hier erläuterte der Landvolk-Vorsitzende, dass die Tierbestände, die in Deutschland abgebaut würden, bereits zu einer Reduzierung der Nährstoffüberschüsse führe – zugleich aber zu einem Aufbau von Tierbeständen im Ausland. Er selbst halte neben 17.000 Puten in tierwohlgerechten Ställen 500 Schweine. Das jedoch sei aktuell schon lange nicht mehr kostendeckend: Für ein Schwein bekomme Klomburg 180 Euro. Zuvor hat er es für 50 bis 60 Euro als Ferkel gekauft, rund 120 Euro in Futterkosten investiert – und dann kommen noch Strom- und Gaskosten sowie der Arbeitslohn. Dass das nicht kostendeckend sei, darüber wurden sich Michael Deutschbein und Christoph Klomburg schnell einig. Die beiden vereinbarten, über aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft auch weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Schweine-Radar

Kalenderwoche 2022		27	28	29	30	31
Ferkel	VEZG Notierung 25 kg/200er Gruppe	42,50 €	42,50 €	42,50 €	42,50 €	42,50 €
Mastschwein	VEZG Notierung kg/SG	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €
Schlachtsauen	VEZG Notierung kg/SG	0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €
Anzahl Schweineschlachtungen		755.076	734.260	716.594	733.278	733.278
Schlachtgewicht kg/Tier		96,7	96,6	96,5	96,5	96,5
Erlös netto Mastschwein		170,09 €	169,91 €	169,73 €	169,73 €	169,73 €
variable Kosten je Mastschwein		175,09 €	173,99 €	172,28 €	170,72 €	170,72 €
Vollkosten je Mastschwein		199,61 €	198,51 €	196,80 €	195,24 €	195,24 €
Notwendige Schlachtnotierung	für den Mäster kg/SG	2,16 €	2,15 €	2,13 €	2,11 €	2,11 €
Notwendige Schlachtnotierung	für geschlossenes System kg/SG	2,38 €	2,37 €	2,34 €	2,33 €	2,33 €
Dkfl Mastschwein		-5,00 €	-4,08 €	-2,55 €	-0,99 €	-0,99 €
Ergebnis je Mastschwein		-29,52 €	-28,60 €	-27,07 €	-25,51 €	-25,51 €
Summe Ergebnis Deutschland		-22.288.414 €	-21.000.414 €	-19.398.892 €	-18.704.797 €	-18.704.797 €
Erlös netto Ferkel		57,98 €	57,98 €	57,98 €	57,98 €	57,98 €
var.Kosten je Ferkel		58,55 €	58,43 €	57,90 €	57,61 €	57,61 €
Vollkosten je Ferkel		80,31 €	80,19 €	79,66 €	79,37 €	79,37 €
Notwendige Ferkelnottierung	25 kg/200er Gruppe	67,11 €	66,99 €	66,46 €	66,17 €	66,17 €
Dkfl Sau/ Jahr		-17,49 €	-13,74 €	2,49 €	11,38 €	11,38 €
Ergebnis Sau/Jahr		-683,46 €	-679,71 €	-663,48 €	-654,59 €	-654,59 €
Summe Ergebnis alle Sauenhalter		-6.947.002 €	-6.718.419 €	-6.400.261 €	-6.461.457 €	-6.461.457 €
Wochenergebnis Schweinehaltung	Mastschweine und Sauen	-29.235.416 €	-27.718.833,06 €	-25.799.153,56 €	-25.166.254,09 €	-25.166.254,09 €

Kartoffeln als A-, B- und C-Ware vermarkten

Landwirte engagieren sich gegen Lebensmittelverschwendung und für eine gute Honorierung

Wöpse (ine). „Das Verhalten des Verbrauchers muss sich ändern“, findet Hermann Tasto. „Der will immer die sauberste, glatteste und hellste Kartoffel“, weiß der Landwirt aus Weseloh. Seit den 1970er Jahren baut er bereits Erdäpfel an, seit einigen Jahren mittlerweile gemeinsam mit seiner Tochter Gesa Tasto und mit Landwirt Hanns-Martin Rothschild aus Affendorf, der die Familie Tasto seit 20 Jahren unterstützt. Zusammen beackern Familie Tasto und Hanns-Martin Rothschild aus der Betriebsgemeinschaft Burdorf-Brinker, Rothschild GbR aus Haendorf 160 Hektar Kartoffeln und teilen sich die dafür notwendigen Maschinen.

Kartoffeln sind eine aufwändige Kultur: Insbesondere Frühkartoffeln wie die Sorten „Musica“ oder „Annabelle“, die auf einer 5,4 Hektar großen Fläche in Wöpse wachsen, erfordern viel Pflege. „Im Dezember und Januar legen wir die Kartoffeln schon in die Vorkeimkiste, damit wir einen guten Keim bekommen“, erläutert Hermann Tasto den Anfang des Wachstumsprozesses. Die Kartoffeln werden dann ausgepflanzt. Auch dann brauchen sie viel Pflege und Unterstützung, um sich zum optimalen Erdäpfel zu entwickeln. Schon beim Roden werden sie schließlich sortiert, gewaschen, ein- und ausgelagert und gelangen schließlich über Vermarkter in den Handel. Ein hoher Aufwand, der oft nicht honoriert wird. Nicht von den Abnehmern, und auch nicht von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist es, was Landwirte wie Hermann Tasto seit Jahren ärgert. Und die damit einhergehende



Hermann und Gesa Tasto (von links) setzen sich gemeinsam mit Hanns-Martin Rothschild nicht nur für eine gute Kartoffelernte ein, sondern auch für eine gute Vermarktung, bei der möglichst wenig der Kartoffeln als Lebensmittel verloren gehen. Fotos: Suling-Williges

Lebensmittelverschwendung ebenso. Ein Beispiel: Ein Vermarkter benötigt dringend zwei Lkw-Züge Speisekartoffeln. Die Landwirte sagen nach einigem Überlegen schließlich zu. Unter den folgenden Bedingungen: Da die Kartoffeln vom gleichen Schlag kommen, hell-schalig, kühl, trocken und ohne Fäulnis und Beschädigungen in Holzkisten gelagert sind, wollen sie keine Abzüge bekommen. Für Lkw Num-

mer eins geht dieser Plan auch auf, bei Ladung Nummer zwei indes sieht es anders aus: Hier gab es laut Vermarkter einen Befall von Rhizoctonia und Schorf – und damit auch kein Geld. Abzüge von 15 bis 25 Prozent bei Speisekartoffeln seien grundsätzlich gängige Praxis, aber zurück bekommen die Landwirte diese Kartoffeln dennoch nicht. Das heißt für die Landwirte, dass sie für diese Kartoffeln kein Geld erhalten – und auf diese Weise durchaus mal eben ein Viertel der geplanten Einnahmen verloren geht. Was aber geschieht mit den Erdäpfeln, die auf diese Weise aussortiert werden und dem Markt nicht zur Verfügung stehen? Sie landen in Biogasanlagen, im Kuhfutter,

als Speisekartoffeln im Ausland oder, wie ein Bekannter von Hermann Tasto in einem Sortierbetrieb beobachtet haben will, auf einem gesonderten Band und anschließend als zweite Wahl-Kartoffeln auf dem Markt. „Mit unseren Kartoffeln wird so noch Geld verdient“, ärgert sich Hermann Tasto. Für die liefernden Landwirte bleibt der Prozess undurchsichtig, sie erhalten ihr Geld erst vier bis sechs Wochen nach der Ablieferung der Kartoffeln. Und dann eben auch nicht in voller Höhe: „Die Qualitätsabzüge haben in den letzten Jahren zugenommen“, weiß Hanns-Martin Rothschild. Rund ein Fünftel der abgelieferten Kartoffeln bekommen die Landwirte in der Regel

nicht bezahlt. Eine gewisse Willkür sei da im Spiel, finden sie. Dabei werde vor der Ablieferung eine Probe aus den Kartoffeln gezogen, vom voll beladenen Lkw dann nochmals. „Danach wird die Charge dann bonitiert“, berichtet Hanns-Martin Rothschild. Der Preis findet sich, wenn der Käufer auf den Hof kommt, die Stärke in der Kartoffel misst und dann ein Angebot macht. Pro 100 Kilogramm erhalten die Landwirte für Speisekartoffeln derzeit 20 Euro, von Schäl- oder Verarbeitungsbetrieben hingegen nur 14 Euro. Die Verarbeiter wünschten sich stets eine makellos aussehende 1A-Kartoffel. „Das muss immer eine Top-Ware sein“, sagt Gesa Tasto. „Aber das ist die Natur: Mal ist eine Partie gut, mal nicht so gut“, erzählt sie.

Für ihren Vater ist deshalb klar: „Wir brauchen da eine neutrale und unabhängige Überwachung der Kartoffelqualität, zum Beispiel durch die Landwirtschaftskammer.“ Und ein anderes Verständnis der Verbraucher: „Zu uns kommen zwei Landwirte, die selbst Kartoffeln anbauen. Sie kaufen aber bei uns ihre Kartoffeln, weil an ihren dunkle Erde klebt. Wenn sie dann unsere hellen Kartoffeln verpacken und verkaufen, reißen ihnen die Leute die aus der Hand“, berichtet Gesa Tasto.

Was würden sich die Kartoffelanbauer wünschen? „Wir hätten gerne eine A-, B- und C-Klassifizierung“, sind sich Gesa und Hermann Tasto mit Hanns-Martin Rothschild einig. Die B- und C-Kartoffeln könne man dem Verbraucher dann günstiger anbieten. „So wird nichts mehr verschwendet“, sagen die drei.

Zudem müsste der Endverbraucher umdenken und bereit sein, auch mal eine dunkle Stelle von der Kartoffel zu schneiden, um damit auch dem äußerlich nicht ganz perfekten Erdäpfel eine Verzehr-Chance zu geben.



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 24. August und 7. September von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326
Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408
Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035

Raiffeisen-Warengenossenschaft Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Wiesenvogelschutz in Niedersachsen

Osnabrück (lv). Vom 28. bis 30. September veranstaltet die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz im Zentrum für Umweltkommunikation in Osnabrück eine Tagung zum Wiesenvogelschutz in Niedersachsen.

Niedersachsen ist für Wiesenvögel so bedeutend wie kein zweites Bundesland in Deutschland. Die Artenpalette reicht von Uferschnepfe, Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel bis zum Wachtelkönig. Teils hohe Anteile des gesamtdeutschen Brutbestandes dieser Arten brüten in Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen setzt seit vielen Jahren EU-LIFE-Förderprojekte für den Wiesenvogelschutz um. Diese Tagung erfolgt zum Abschluss des 2011 gestarteten LIFE-Projektes „Wiesenvögel“, die Aktivitäten werden durch das neue „LIFE IP GrassBirdHabitats“ bis 2030 fortgeführt. In der Tagung wird das Erreichte sowie anstehende Handlungserfordernisse im Wiesenvogelschutz aufgezeigt und Neuvorschläge für die zukünftige Ausgestaltung des Wiesenvogelschutzes in Niedersachsen präsentiert und diskutiert.

Die Exkursion am Freitag, 30. September, führt in das LIFE-Projektgebiet und EU-Vogelschutzgebiet Dümmer, wo Schutzmaßnahmen mit beeindruckenden Erfolgen für Wiesenvögel umgesetzt werden konnten.

Die Anmeldung kann online unter www.nna-anmeldung.de erfolgen.

Das Dorf soll in der City Platz finden

Direktvermarkter können mitmachen

Syke (ine). Die Stadt Syke will das Dorf in die Innenstadt holen – und das nicht nur mit dem „Dorfmarkt in der City“, der nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2019 zum zweiten Mal am Sonntag, 4. September, in der Syker Innenstadt über die Bühne gehen wird. Geplant ist überdies ein weiteres Projekt: ein Ladengeschäft, in dem an zentraler Lage Lebensmittelzeugnisse aus der Region zusammen mit Kunsthandwerk verkauft werden sollen.

„Geplant sind auch Workshops und ein Kaffee-Verkauf“, berichtet Thomas Kuchem, der Erste Stadtrat. Gebündelt und unter einem Dach soll der Fokus dann vor allem auf regional erzeugten Lebensmitteln liegen. Ein weiterer Akzent wird mit unverpackter Ware gesetzt – und hier kommt Romina Jordemann (Foto) ins Spiel. Sie ist als „Gretchens Unverpackt“ mit ihrem Verkaufsmobil auf vielen Wochenmärkten unterwegs – auch in Syke. In ihrem mobilen Laden gibt es viele Artikel des täglichen Bedarfs: Reis, Nudeln, Bulgur oder Hirse. Puddingpulver, Salz und Zucker, Gewürze und ganze Muskatnüsse hat sie ebenso im Angebot wie Knusperherzen und Schokolade. Sie arbeitet mit einem Großhandel zusammen, der ihr viele der Waren in 25 Kilogramm-Papiersäcken liefert. Milch oder auch Waschmittel bekommt man bei ihr in Pfandflaschen und Pfandgläsern, auch die Zahnpasta ist im Glas zu finden. Da-



rüber hinaus gibt es Seife, Deocreme, festes Shampoo oder Spülmittel. Mit einem Laden in der Syker City will sie sesshaft werden, wenigstens ein bisschen. Ihr Verkaufsmobil wird nämlich auch weiterhin auf den Märkten in der Region zu finden sein. An welcher Stelle sie ihren Laden in Syke voraussichtlich im kommenden Jahr eröffnen werde, stehe noch nicht fest. Einiges aber weiß sie schon genau: „Ab Mitte August werde ich zwei bis drei Mal pro Woche in der Waldstraße 31 in Syke einen Lagerverkauf machen“, sagt Romina Jordemann. Denn dort hat sie als Zwischenobjekt derzeit ein Lager angemietet. Das Mobiliar für das Ladengeschäft besitzt sie bereits – und damit soll es im nächsten Jahr dann so richtig mitten in der Syker City losgehen.

Wer als landwirtschaftlicher Betrieb seine Erzeugnisse über den geplanten Laden vermarkten möchte, kann sich mit Ilse Hische unter Tel. 04242/164-220 oder per E-Mail an i.hische@syke.de in Verbindung setzen.

Zwei neue Azubis für die Contax

Beide haben ein Faible für Zahlen

Syke (ine). Für zwei junge Frauen startete am 1. August die Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei der Landvolk-Tochtergesellschaft Contax GmbH.

Sara Uhde (20) kommt aus Syke, hat ihr Abitur am Gymnasium Syke gemacht und kennt sich bei der Contax bereits gut aus: Sie hat hier nicht nur ihr Schulpraktikum gemacht, sondern in den Sommerferien 2020 auch noch ein freiwilliges Praktikum. „Da stand es dann eindeutig für mich fest: Ich will hier arbeiten“, sagt Sara Uhde. Damit nicht genug: „Ich habe dann in Form eines Nebenjobs bei der Contax angefangen und vertiefte die Aspekte, die ich in den Praktika bereits kennengelernt hatte.“ Die Einblicke in den Beruf hätten dafür gesorgt, dass die anfängliche Vorstellung für den späteren Beruf, also Büro und Zahlen, eine feste Form angenommen hatten, sagt die Auszubildende. „Dass ich hier Steuerfachangestellte werden möchte, liegt auch noch an der tollen Unterstützung der Kollegen, die immer bereit waren Sachen zu erklären und Hilfe zu leisten.“ Ihre neue Kollegin Luisa Schröder stammt aus Syke-Gessel, ist 19 Jahre alt und hat ebenfalls ihr Abitur am Gymnasium Syke gemacht. Warum sie Steuerfachangestellte werden möchte? „Ich interessiere mich für die steuerlichen Zusammenhänge und möchte sie gerne besser verstehen können“, erklärt Luisa Schröder.



Contax-Geschäftsführerin Claudia Lox (von links) begrüßte die neuen Auszubildenden Luisa Schröder und Sara Uhde.
Foto: Suling-Williges

Verschmelzung ist amtlich

Agrarhandelsverbände fusionieren

Hamburg/Berlin (dah). Nun ist es amtlich: Der neue Verband „DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.“ wurde am 28. Juni ins Vereinsregister eingetragen. Die von den Gremien und Mitgliedern beider Vorgängerverbände BVA und VdG erarbeitete Verschmelzung ist jetzt formal abgeschlossen.

„Eine gute Nachricht – dieser offizielle Startschuss motiviert uns und unsere Mitgliedsunternehmen einmal mehr, den Agrarhandel mit starker, gemeinsamer Stimme bundesweit und international zu vertreten“, so die erfreute Reaktion der Verbandspräsidenten Rainer Schuler und Thorsten Tiedemann, die den DAH bis zu den ersten Wahlen im September 2022 paritätisch führen.

Die Mitglieder konnten bereits in den letzten Monaten seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung zur Fusion am 24. März 2022 in Berlin feststellen, dass sich das fachliche Portfolio und die öffentliche Sichtbarkeit des neuen Verbandes deutlich erweitert hat. Zu den aktuellen Herausforderungen in der Agrarlogistik hat sich DAH deutlich in die öffentliche Diskussion eingebracht und ist in der politischen Lobbyarbeit und der Kommunikation

in Sozialen Medien verstärkt aktiv. Neben der Bearbeitung tagesaktueller Themen ist das Ziel des DAH, künftig die Interessen seiner Mitglieder zum bundesweiten sowie internationalen Agrarhandel mit noch größerer Durchschlagskraft zu unterstützen.

DAH bietet umfangreiche Rechtsberatung und Fachinformationen in sieben verschiedenen Fachausschüssen und setzt bewährte Netzwerktreffen weiter fort. DAH ist nun formal der Rechtsnachfolger von BVA und VdG. Er tritt damit nicht nur in alle bestehenden Rechtsverhältnisse der Vorgängerverbände ein, sondern ist damit auch Träger des branchenweit anerkannten Schiedsgerichtes, welches in der Geschäftsstelle in Hamburg angesiedelt ist. Die Abläufe zu Schiedsverfahren, Personalien und Räumlichkeiten des Schiedsgerichtes bleiben unverändert. DAH wird in Kürze auf seine Vertragspartner, befreundete Verbände und andere Netzwerkkontakte zukommen und die neuen Kontaktdaten mitteilen. Für Fragen dazu stehen die Geschäftsführer Martin Courbier (vormals BVA e.V.) und Christof Buchholz (vormals VdG e.V.) zur Verfügung. Beide bisherigen Büros bleiben mit ihren spezifischen Aufgaben im Verband DAH in Berlin bzw. Hamburg an bekannter Adresse aktiv.

GEMEINSAM STARK!

RVV

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverband eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 72739 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 72739 Twistringen

STOFFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

• Motorenöl

• Hydrauliköl

• Fette

• Gasmotorenöl

• Industrieöl

• Lebensmitteltaugliches Öl

• Getriebeöl

• Bioöl

• Pumpen

• schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

• mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

• 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stofffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

70 Jahre Landvolk + 30 Jahre Contax

Fünf Jubilare nehmen Glückwünsche entgegen

Bild links: Hermuth Straßburg (links) und Olaf Miermeister (rechts) gratulierten Annette Heusmann zu 20 Jahren Betriebszugehörigkeit. Bild rechts: Henning Detjen, Dieter Kathmann (von links) und Regine Suling-Williges (rechts) nahmen Glückwünsche vom Geschäftsführer entgegen.

Fotos: Backhaus



Syke (tb/ine). 70 Jahre Betriebszugehörigkeit gab es in den Sommermonaten beim Landvolk Mittelweser zu feiern.

Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister gratulierte **Dieter Kathmann** zu 30 Jahren in der Steuerabteilung. Der 57-Jährige fährt seit 1992 zu Mandanten in den Außendienst und gehört mit Einführung der Buchhaltungssoftware ADNOVA+ dem Kreis der „Digital-Coaches“ an, also den Steuerexperten beim Landvolk, die die Mandanten bei der Einführung des digitalen Agrarbüros unterstützen. Wenn es um technischen Fortschritt geht, ist Dieter Kathmann immer mit dabei. So begleitete

er aktiv die Einführung der Datendreh-scheibe oder Elster mit.

Annette Heusmann aus der internen Buchhaltung kommt auf jetzt ununterbrochene 20 Jahre beim Landvolk Mittelweser in Syke. Vor ihrer Familienpause war sie bereits von 1985 bis 1990 in den Sekretariaten der Geschäftsführung und von Justiziar Armin Zaisch in Landvolk-Diensten tätig. Seit 2002 ist sie in der Buchhaltung für die Abrechnung der fast 5000 Mitgliedsbeiträge und die Rechnungstellung der zahlreichen Dienstleistungsangebote zuständig. Dabei meistert die 58-Jährige immer wieder die neuen Herausforde-

Seit zehn Jahren ist **Regine Suling-Williges** in der Presseabteilung beim Landvolk tätig, wo sie seitdem immer auf Themensuche ist, um die monatliche Mitgliederzeitung mit Leben zu füllen. Über 100 Betriebsporträts sind u. a. so sicherlich zusammengekommen. Weiterhin kümmert sie sich um den Papierkram, wenn es darum geht, landwirtschaftlichen Betrieben öffentlichkeitswirksame Aktionen aus dem EU-Fördertopf „Transparenz schaffen“ zu vergüten. Die 46-jährige Redakteurin ist als freie Mitarbeiterin auch für andere Unternehmen und Redaktionen auf dem Gebiet tätig. Aufmerksame Leser werden „ine“ vielleicht auch schon

in der Kreiszeitung entdeckt haben. Aus der Arbeit für die Landvolk-Zeitung zieht die eingefleischte Journalistin immer neue Ideen für weitere Themen. „Themen, mit denen ich sonst nie in Kontakt gekommen wäre“, wie sie sagt.

Henning Detjen ist seit 2012 im Unternehmen, wo er an drei Tagen in der Woche Immissionsschutzgutachten für bauwillige Landwirtinnen und Landwirte erstellt. Für Berechnungen von Staub-, Geruchs- und Ammoniakausbreitung bei Stallneu- und Umbauten ist Detjen kompetenter Ansprechpartner bei der Landvolk-Tochtergesellschaft LACO. „Der Kontakt mit Landwirten, die Betriebe unterschiedlicher Größe

und mit allen möglichen Schwerpunkten führen, macht mir großen Spaß. Dabei die Genehmigungsverfahren zu begleiten und die Weiterentwicklung der Betriebe mitzugestalten, macht die Arbeit besonders interessant“, sagt der gelernte Landwirt, der in Grasberg im Landkreis Osterholz zuhause ist.

Seit 30 Jahren arbeitet **Holger Wagenfeld** schon für die Contax GmbH: Zu diesem besonderen Arbeitsjubiläum gratulierten ihm seine Kolleginnen und Kollegen am 1. August. An seiner Arbeit als Steuerfachangestellter schätzt der 54-Jährige vor allem die Vielfalt. „Ich habe in dieser Zeit die Entwicklung von vielen Unternehmen begleitet“, erzählt der Leester. So habe sich zu vielen seiner Mandanten ein so gutes Vertrauensverhältnis entwickelt, dass er nun auch schon die in den Firmen nachrückende Generation betreut. Zur Contax GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landvolk Mittelweser, kam Holger Wagenfeld 1992, nachdem er zuvor eine landwirtschaftliche Ausbildung, sein Fachabitur und die zweijährige Fachschule absolviert hatte. Er schloss noch eine zweijährige Ausbildung zum Steuerfachangestellten an – und ist seitdem ununterbrochen für die Contax GmbH tätig.



Contax-Geschäftsführerin **Claudia Lox** (links) und **Olaf Miermeister** gratulierten zusammen mit dem ganzen Contax-Team **Holger Wagenfeld**. Foto: Suling-Williges



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Regine Suling-Williges

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

rungen einer modernen Buchhaltung, aktuell gerade eine Programmumstellung in der Kanzleiverwaltung mit Digitalisierung aller Unterlagen. Zu ihrem Dienstjubiläum gratulierten Geschäftsführer Olaf Miermeister und der Leiter Rechnungswesen, Hermuth Straßburg mit einem Blumenstrauß.

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de
Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

04252 93210



Für eine nachhaltige Energiezukunft

e-on

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, die Energiewende zu verwirklichen.

Photovoltaik

Individuell geplante Anlagen für maximalen Solarertrag

Intelligente Zähler

Transparenz über den täglichen Stromverbrauch

E-Mobilität

Innovative Ladelösungen für Unternehmen

Ihr starker Partner in der Region

E.ON Energie Deutschland GmbH

Susanne Mitter

☎ +49 4131-70 43 02 39

✉ susanne.mitter@eon.com

Das WIR bewegt mehr.
eon.de/gk

Sommertagesfahrt der Uchter LandFrauen

Nationalpark Harz als Ziel



Uchte (lf). Morgens um 7.00 Uhr starteten 47 LandFrauen aus Uchte bei bestem Wetter zu einer Tagesfahrt in den Harz. Nach einem Zwischenstopp zum Frühstück in Seesen ging es weiter nach Altenau, in den weltweit größten Kräuterpark.

Hier gab es heimische und exotische Kräuter zu sehen und zu riechen. Im Anschluss an den Rundgang gab es die Möglichkeit, in der Gewürz-Galerie Gewürze und Kräutermischungen zu kaufen.

Erstaunt über Tradition und Geschichte

Bassumer LandFrauen in Schottland unterwegs

Bassum (lf). „Schottland ist ein besonderes Land. Dieses haben wir in einer fantastischen Mischung aus Tradition und Modernität erlebt. Zehn Tage waren wir mit 38 Personen unterwegs und bestaunten eine bizarre Landschaft und große Naturwunder. Wir sahen die schönsten Gebiete Schottlands, entdeckten ruhige Seen, klare Flüsse und machten eine Bootsfahrt bei strömenden Regen auf dem Loch Lomond. Stadtrundfahrten in Glasgow, St. Andrew und Edinburgh gehörten auch dazu. Wir besichtigten verschiedene Castles und fuhren durch das Land der Highlands, des Whiskeys, der stolzen Clans und der Dudelsäcke.“

Begleitet wurden wir von einem deutsch-englischen Reiseführer, der uns die Geschichte Schottlands mit all seinen Kriegswirren, Königen und

Intrigen spannend zu erzählen wusste. Schon auf der Fähre von Amsterdam nach Newcastle machte sich die gute Stimmung der Landfrauen breit. Bei strahlendem Sonnenschein erreichten wir die Insel und von nun an sollte es einen beständigen Mix aus Sonne und Regen geben. ‚Wer das Wetter in Schottland nicht mag, soll 15 Minuten abwarten‘, klärte uns unser Reiseführer auf - und er sollte Recht behalten. Neben zahlreichen Castles erlebten wir auch schottische Traditionen. Wir besuchten ein Dudelsack-Museum inklusive Live-Vorführung und Einweisung in das Spiel, schottische Hütehunde zeigten uns ihr beeindruckendes Können auf einer Schafsfarm in den Highlands und aus einer Whiskey Distillery kamen wir zwar nüchtern, aber kenntnisreich wieder heraus. In der St. Andrews University erfuhren wir, hinter welchem

Fenster William und Kate sich einst kennengelernt hatten, und auf dem Blair Castle besuchten wir die einzige Privatarmee Europas. Immer wieder waren wir erstaunt über so viel Tradition und Geschichte in Schottland. Die Highlands nahmen uns in ihren Bann mit ihren grünen Hügeln, traumhaften Seen und Wasserfällen und der Einsamkeit die hier zu spüren war. Unsere Tage waren prall gefüllt, jede Nacht schliefen wir in einem anderen Bett, aber die Stimmung blieb immer froh und gelassen. Nur das Essen hätte besser sein können. Das haben die Schotten wirklich nicht drauf. Ihr Traditionsgericht Haggis (frittierte Innereien vom Schaf) konnte uns nicht überzeugen und auch sonst ließ die Kulinarik eher zu wünschen übrig. Aber wen stört das schon, angesichts einer so ereignisreichen und gelungenen Reise.“

Nach einem kleinen Snack ging die Fahrt weiter zum Baumwipfelpfad in Bad Harzburg. Der ca. 1.000 Meter lange Baumwipfelpfad in 26 Metern Höhe

ist barrierefrei zu erkunden und gewährt Ausblicke durch die alten Baumkronen in den Nationalpark Harz und in die Niedersächsischen Landesforsten.

An der Weser unterwegs

LandFrauen Hoya auf dem Rad



Hoya (lf). Rechts und links Weser, mal in Niedersachsen mal auf nordrhein-westfälischem Terrain radelten 22 Hoyaer LandFrauen und Gäste des Vereins von Wiedensahl bis Schlüßelburg. Inspiriert von einigen Zeilen der Bubengeschichte „Max und Moritz“ des in Wiedensahl geborenen humoristischen Dichters und Zeichners Wilhelm Busch ging es auf die rund 50 Kilometer lange Strecke.

Hingucker waren die vielen Mühlen am Wegesrand, zu denen auch die Lahder Klostermühle zählt, eine der wenigen Galerie-Holländermühlen in Deutschland, die ursprünglich durch Wind und Wasser betrieben wurden. Mutige wagten sich auf die Galerie und genossen den Ausblick auf den kleinen Bach Aue und den alten Ortskern der Gemeinde Lahde.

Einige Schweißperlen und Kraftanstrengung waren dann bei der Querung

der Staustufe in Petershagen gefordert. In Teamarbeit schafften es die Hoyaer Gäste aber ihre Räder einige Treppenstufen hoch und auch wieder hinunter zu transportieren. Da kam das anschließende Grillbüfett in der Werescheune in Buchholz als Stärkung genau zur rechten Zeit.

Etwas erstaunt schauten die Radlerinnen an der Fähre in Hävern, die zwei Tage zuvor wegen eines Defekts geschlossen wurde. Kurzentschlossen wurde umdisponiert und die Wegstrecke linksseitig der Weser fortgesetzt. Mit Kaffee und Kuchen im Scheunenviertel Schlüßelburg und einer kurzen Stippvisite auf dem Rittergut Schlüßelburg endete der Ausflug. Sommerliche Temperaturen begleiteten diesen kurzweiligen Tag.

Diese Radreise bietet der LandFrauen-Verein Hoya am 18. August erneut an.

Sommorgespräch mit Nienburger Landrat

Detlev Kohlmeier zu Gast bei den LandFrauen

Nienburg (lf). Der Kreisverband der LandFrauenvereine Mittelweser hatte Landrat Detlev Kohlmeier zu einem ‚Sommorgespräch mit LandFrauen‘ in den Mühलगasthof nach Landesbergen eingeladen.

„Wir wünschen uns ein gegenseitiges Kennenlernen, und dass wir miteinander ins Gespräch kommen,“ so die Vorsitzende Gabriele Lübber, „In Niedersachsen gibt es 13.200 LandFrauen, und im Landkreis Nienburg sind wir 1.400 Frauen, die etwas zu sagen haben! So ist es doch nur folgerichtig, sich mit den Vertretern der Exekutive zu besprechen!“

Bei seiner Vorstellung nannte Detlev Kohlmeier seine Aufgaben und die des Kreistages, dem neben ihm noch 46 gewählte Vertreter angehören. Ein Vetorecht habe er nicht, stellte der Landrat klar, aber: „Wenn ich etwas für rechtswidrig halte, dann kann ich Einspruch erheben!“ Schnell kam die

Sprache auf die Kindertagesstätten und die Schulen. Ab dem 1. Juli wird es wieder einen neuen Vertrag zwischen dem Landkreis und den Gemeinden geben, indem der Kreis den Gemeinden für die Übernahme der Betreuung inzwischen 15 Millionen Euro zahlt. „Allerdings sind sehr kleine Klassen von zum Beispiel sieben Kindern für eine erste Klasse wie beispielsweise in Pennigsehl nicht leistbar,“ so der Landrat. „Auch läuft nicht immer alles nach meinen Vorstellungen,“ sagte Kohlmeier. So geschehen bei der Ausweisung von Windenergie-Standorten. Viele Standorte würden von den Gerichten einkassiert oder wie in einigen anderen Fällen, hatte die Bundeswehr den Standort verhindert, weil sie Überflugrechte geltend gemacht hatte. „In der Politik müssen viele Vorstellungen beachtet und abgewogen werden,“ sagte der Landrat und das hieße nun mal, dicke Bretter zu bohren.



Ihr Partner in der
genossenschaftlichen Viehvermarktung

schnell
sicher
kompetent

VIEHVERMARKTUNGS-
GEMEINSCHAFT
ALLER-WESER-HUNTE eG

27330 ASENDORF
Heidkämpe 2
Tel. (04253) 9325-0
Fax (04253) 9325-35

27259 VARREL
Mühlenstraße 6
Tel. (04274) 9311-0
Fax (04274) 9311-33

29664 WALSRODE
Große Schneede 1
Tel. (05161) 98303-0
Fax (05161) 98303-10

service@vvg-awh.de
www.vvg-awh.de

Parteien zur Wahl: Die Linke und AfD

Die Kandidaten von Die Linke und AfD stellen sich den Fragen des Landvolk Mittelweser

Syke (ufa). Die Parteien AfD und Die Linke haben Chancen, am 9. Oktober die Fünf-Prozent-Hürde zu meistern und in den Niedersächsischen Landtag einzuziehen. In der Opposition, theoretisch auch als Partner in einer Regierungskoalition. Beide Parteien forderten wir auf, zu präzisen Fragen und Positionen des Landvolks Mittelweser Stellung zu beziehen. Für die AfD tat dies Alfred Dannenberg. Lars Leopold von Die Linke wich unserer konkreten Fragestellung aus und gab ein allgemeines Statement, welches hinter das Interview gestellt ist.

Steigende Kosten bei gleichzeitiger Verknappung von Futter, Dünger und Energie, auf der anderen Seite ein Krisenmix in den Bereichen Ernährung, Klimawandel, Energiewende und Biodiversität. Wie lautet Ihr Konzept, diese komplexe Situation in den Griff zu bekommen?

Gerade in unsicheren Zeiten müssen wir in der Lage sein, uns selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Unsere Landwirtschaft ist dazu fähig, die Politik muss sie nur lassen! Kurzfristig muss der Staat die Mineralölsteuer deutlich herabsetzen. Ein breit aufgestellter Energiemix, zu dem auch Kohle- und Kernkraftwerke gehören, trägt dazu bei, eine bezahlbare Stromversorgung zu sichern. Die verhängten Sanktionen gegen Russland müssen aufgehoben werden, da sie offenkundig unserer eigenen Wirtschaft massiv schaden. Dann wäre auch Dünger aus Russland wieder einfuhrfähig. Bis dahin gilt es, einen weiteren Abbau der Viehbestände hier vor Ort zu verhindern, um zumindest über das Vieh noch Wirtschaftsdünger zu generieren. Zu den im Raume stehenden Vier-Prozent-Flächenstilllegungen darf es nicht kommen. Ebenso dürfen die jüngst bekannt gewordenen Pläne zum Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten nicht zur Umsetzung kommen.

Der Niedersächsische Weg wird von den hiesigen Bauern durchaus als gangbar empfunden. EU- und Bundesrecht hebeln jedoch die festgelegten Entschädigungszahlungen aus.

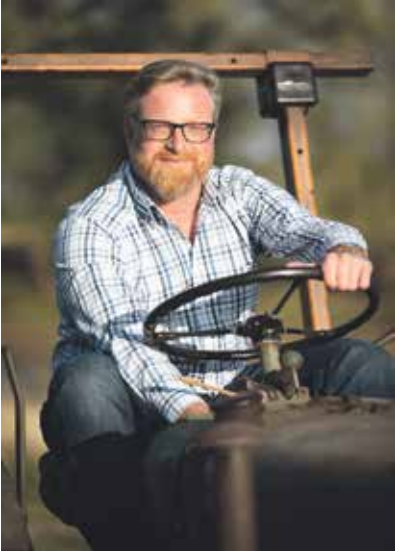
Nach Einschätzung der AfD wird der Niedersächsische Weg von etlichen Landwirten nicht unbedingt als „gangbar“ empfunden. Mitausgehandelt wurde er vom Landvolkverband, dem aber viele Landwirte gar nicht angehören. In der Tat ist der Niedersächsische Weg durch übergeordnete Gesetze und Regelungen überholt. Dies voran geschickt, stellt die AfD fest: Zugesagte Entschädigungszahlungen müssen geleistet werden. Die Entscheidungskompetenz über die konkrete Ausgestaltung von Regelungen im ländlichen Raum gehört den Regionen zurückgegeben, denn vor Ort gibt es den meisten konkreten Sachverstand. Die hier beschlossenen Maßnahmen dürfen nicht von übergeordneten Instanzen ausgehebelt werden.

Die Plausibilität der Messergebnisse hinsichtlich der Nitratbelastung des Grundwassers im Zusammenhang mit den „Roten Gebieten“ wird von fachlicher Seite angezweifelt.

Die bereits verhängten Düngebeschränkungen müssen auf den Prüfstand. Sie sind vielfach zustande gekommen, weil Deutschland ausschließlich belastete Brunnen an die EU gemeldet hat. Die unproblematischen fehlen und somit liegt den Beschränkungen eine vollkommen unrealistische Datenbasis zugrunde. Bis dahin müssen die Beschränkungen in den „Roten Gebieten“ aufgehoben werden.

Wie stehen Sie ethisch dazu, Lebensmittel durch pauschale Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu vergeuden?

Es ist schlicht unethisch. Erstens, weil sich erhebliche Engpässe abzeichnen. Zweitens: Für jeden Hektar Ackerland in Deutschland, dessen Potential zur nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln aus ideologischen Gründen



Alfred Dannenberg (46), AfD-Kandidat für den Landtag. Er ist Lehrer, Landwirt und Jäger, bewirtschaftet im Heidekreis einen Hof mit den Schwerpunkten Grünland und Forst.

nicht genutzt wird, werden mehrere Hektar Land in anderen Teilen der Erde in Kultur genommen – oft auf weitaus weniger schonende Art und Weise.

Beim Thema Tierwohl gibt es viele Ideen und ebenso viele offene Fragen zur Umsetzung, erst Recht zur Finanzierung.

Angesichts drastisch steigender Preise werden die Verbraucher verständlicherweise verstärkt günstige Nahrungsmittel kaufen. Die Nachfrage nach höherpreisigen Bio-Erzeugnissen ist deutlich zurückgegangen. Wenn sich der politische Wille nach mehr Tierwohl durchsetzt, steht der Staat mit entsprechenden Finanzierungshilfen in der Pflicht. Die AfD befürwortet zudem eine klar ersichtliche Herkunftskennzeichnung unserer Lebensmittel.

In ihrer täglichen Arbeit sehen sich die niedersächsischen Bauern durch diverse oftmals überflüssige, zumindest überzogene Gesetze und Verordnungen massiv gehemmt.

Die ausufernde Bürokratie ist eine große Belastung. Wo irgend möglich, muss der Aufwand verringert werden. Die Intervalle von Subventions- und Betriebskontrollen ließen sich strecken, der Steuernachlass auf Agrardiesel könnte direkt an der Tankstelle gewährt werden ... Viele kleine Bausteine könnten hier in Summe eine spürbare Erleichterung bieten!

Investoren versuchen mit viel Geld, Äcker und Weiden zur Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen umzunutzen. Unterstützen sie diesen Kurs der Energiewirtschaft?

Ausdrücklich nicht! Photovoltaik auf Dächern und anderen bereits versiegelten Flächen ist sinnvoll. Durch den Zuwachs an Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen geht bereits Tag um Tag mehr fruchtbarer Ackerboden verloren.

Der Wolfs-Bestand in Niedersachsen schießt in die Höhe, ebenso die Zahl der von ihnen getöteten Weidetiere. Wie denken Sie, kann dieser Entwicklung Einhalt geboten werden?

Mit einer effektiven Bejagung des Wolfes, wofür der Gesetzgeber endlich die Voraussetzungen schaffen muss. Zwar untersteht der Wolf in Niedersachsen mittlerweile dem Jagdrecht. Die Altparteien haben ihn aber mit einer ganzjährigen Schonzeit versehen. Hier bedarf es dringend einer konkreten Jagdzeit! Der Wolf ist nicht im Bestand bedroht, er bedroht aber den Bestand unserer Kulturlandschaft. Bei der Bestandsregulierung des Wolfes setzt die AfD auf die kompetenten niedersächsischen Jäger im Rahmen unseres bewährten Reviersystems.

Die Fragestellung an Die Linke war dieselbe wie bei der AfD, das Statement von Spitzenkandidat und Landesparteichef Lars Leopold ist inhaltlich von eher allgemeiner Natur. Hier der Wortlaut:

Niedersachsen ist das Agrarland Num-

mer 1 in Deutschland. Auf Bäuerinnen und Bauern kommen wichtige gesellschaftliche Aufgaben zu. Sie versorgen nicht nur die Märkte mit Lebensmitteln und produzieren für den lokalen Verbrauch, sondern schützen auch die ländliche Kulturlandschaft (...).

Viele Veränderungen haben unsere Landwirtinnen und Landwirte jedoch in Not gebracht. Zugleich stehen wir als gesamte Gesellschaft vor immensen Problemen, die sich auch auf die Landwirtschaft auswirken, so beispielsweise die globale Ernährungskrise, Klimawandel, die notwendige Energiewende und die Frage nach Biodiversität und Tierschutz. Gerade der Klimawandel und die daraus resultierenden Dürren und das Sinken des Grundwassers belasten viele Betriebe. Und die Umstellungen auf mehr Tierwohl oder der Verzicht auf Pestizide sind mit immensen Umstellungskosten verbunden.

In Anbetracht dessen, dass Landwirtinnen und Landwirte dem ständigen Preisdruck auf dem Markt ausgeliefert sind und gerade durch die großen Discounter sowie verarbeitende Betriebe und Co. unter Druck gesetzt werden, darf die Politik sie nicht allein lassen. Für uns sind gerechte Erzeugerpreise die Grundvoraussetzung. Das muss gegen die Interessen von profitgetriebenen Konzernen wie Aldi und Rewe durchgesetzt werden! Wir brauchen daher einen Staat, der in der Lage und auch Willens ist, kurzfristig zu regeln und finanziell einzuspringen. Das heißt: Wir brauchen einen Preis-Deckel für Energie und Treibstoffe und wir brauchen finanzielle Hilfen für angeschlagene Betriebe. Finanziert werden könnte das problemlos durch eine Übergewinn-Steuer für jene, die aktuell von den heutigen Krisen profitieren.



Lars Leopold (45) – Spitzenkandidat für Die Linke und Niedersachsen-Vorsitzender seiner Partei, Kaufmann im Groß- und Außenhandel und ehemaliger Zeitsoldat bei der Luftwaffe.

Die Frage der öffentlichen Haushalte und der Finanzen ist zentral für die Landespolitik, nicht nur für die Landwirtschaft. Die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung – Stichwort: 100 Milliarden Euro für Aufrüstung – haben ja gezeigt, dass das Geld vorhanden ist, wenn der politische Wille für bestimmte Maßnahmen da ist. Und genau so einen politischen Willen zur Unterstützung der Landwirtschaft bräuchten wir! Wer eine ökologische Landwirtschaft, Tierwohl und gute Löhne in der Landwirtschaft will, der muss eben auch sagen, wie das bezahlt werden soll. Als Die Linke wollen wir eine soziale und ökologische Landwirtschaft gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern gestalten.

Die Linke will eine auf Gemeinwohl orientierte, sozial gerechte, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft mit einem Schwerpunkt auf regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Konkret setzen wir uns für eine aktive Unterstützung von Landwirtin-

nen und Landwirten bei einer profitablen Direktvermarktung ein. So sollten öffentliche Einrichtungen, Schulen, Kitas sowie Kantinen der Verwaltung, die Zutaten aus regionaler Landwirtschaft beziehen. Mit solchen Maßnahmen wollen wir die Landwirtschaft in ihrer Unabhängigkeit von den Discountern, von Tönnies und Co. unterstützen. Wir wollen, dass das sie Land bei den notwendigen Investitionen und Umstellungen auf eine größere Vielfalt von Ackerkulturen finanziell unterstützt, um sie gegenüber Marktschwankungen und den Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähiger zu machen. Wir wollen eine besondere Förderung von Betrieben, die ökologische und nachhaltige Maßnahmen umsetzen.

Aus einer Perspektive von Ökologie und Tierschutz sind wir für eine Sicherung des Bestands der Wölfe. Zugleich braucht es angesichts von ihnen getöteten Nutz- und Weidetiere auch präventive Schutzmaßnahmen und einen vollständigen Schadensausgleich für durch Wolfsriss betroffene landwirtschaftliche Betriebe.

Analog dem Mindestlohn brauchen wir Mindesterzeugerpreise. Dafür kann sich das Land mit einer Bundesratsinitiative gegenüber der Bundesregierung einsetzen. Außerdem gehört mehr Bauernland in die Hand von Bäuerinnen und Bauern. Wir wollen, dass „Landgrabbing“ durch große Konzerne unterbunden wird. Das Land soll dafür ein Gesetz zum Schutz der heimischen Landwirtschaft auf den Weg bringen. Wir wollen, dass das Land durch ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen hier direkt eingreifen kann. Das gilt auch für Investoren, die zum Beispiel Äcker und Weiden für Photovoltaik-Anlagen aufkaufen wollen.



Wir bauen Tierwohl. Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen
Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern: Die NLG begleitet Sie bei allen Bau- und Maßnahmen für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist zudem auch Partner von Lehr- und Forschungseinrichtungen. **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



www.nlg.de/tierwohl

„Zukunft Moor“ in Bremen

Cem Ödemir verließ die Tagung noch vor der Diskussion

Bremen (km). Am 12. Juli fand die Fachtagung „Zukunft Moor“ in Bremen statt. Veranstalter waren das Landvolk Niedersachsen zusammen mit dem Bremischen Landwirtschaftsverband. Die Begrüßung erfolgte durch Dr. Holger Hennies. Anschließend hielt Cem Ödemir eine Gastrede. Danach verließ er die Tagung (Anmerkung: Er war im Anschluss auf einer Biogasveranstaltung), so dass er weder den Vortrag von Prof. Dr. Grethe erlebte noch an der anschließenden Diskussion teilnahm.

Prof. Dr. Harald Grethe, Professor für internationalen Agrarhandel und Entwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin, hielt einen Vortrag mit dem Titel „Landwirtschaftlich genutzte Moore wieder vernässen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“. In seinem Vortrag stellte Prof. Dr. Harald Grethe dar, dass 35 Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr bei der vollständigen Vernässung vermieden werden könnten. Werden 80 Prozent der Moore wieder-



Bundeslandwirtschaftsminister Cem Ödemir verschwand nach seinem Vortrag sofort. Foto: Martens

vernässt, könnte man die CO₂-Emissionen um 31 Mio. t/Jahr reduzieren. Die Kosten der Wiedervernässung bezifferte Prof. Dr. Grethe auf einmalig 4000 Euro pro Hektar. Das Fazit des Vortrags war: „Moor muss nass“.

Auf den Vortrag folgten Statements von Olaf Lies, Dr. Maike Schaefer und Barbara Otte-Kinast, die darstellten, dass es eine gemeinsame Lösung mit Politik und Landwirtschaft geben muss. Als erster Schritt müssten erstmal die organischen Böden kartiert werden, um zu prüfen, wo überhaupt eine Wieder-

vernässung möglich wäre. Außerdem waren die drei sich einig, dass eine Lösung nur zusammen mit einer Finanzierung durch die Bundesministerien Landwirtschaft und Umwelt möglich ist.

Am Schluss der Veranstaltung gab es eine Podiumsdiskussion mit allen Beteiligten. Daran nahmen auch Dr. Karsten Padeken (Sprecher der Moorbetriebe im Landvolk Niedersachsen), Heinz Korte (Aufsichtsratsvorsitzender DMK Group) und Marion Schorfmann (Bürgermeisterin der Gemeinde Grasberg) teil. Sie schilderten ihre Sorgen und Ängste schilderten, die sich für ihre Regionen und Betriebe mit der Wiedervernässung ergeben und Antworten von der Politik haben wollten, was sie den Betroffenen mitteilen sollen. Auf diese Fragen hatte die Politik keine wirklichen Antworten. Das Schlusswort hielt Hilmer Garbade (Präsident Bremischer Landwirtschaftsverband), der nochmal an die Politik appellierte, dass schnelle Antworten auf die Fragen benötigt werden, damit die Betriebe eine Planungssicherheit haben.

Ab ans Meer!

Hoyaer LandFrauen in Bad Zwischenahn

Bad Zwischenahn (Ih). Bestes Wetter und gute Laune, das waren die perfekten Voraussetzungen für einen Ausflug der Hoyaer LandFrauen. Das Ziel: Das Zwischenahner Meer, die Perle des Ammerlandes.

Auf dem ehemaligen Gelände der Nds. Landesgartenschau des Jahres 2002 entwickelte sich in zwanzig Jahren der „Park der Gärten“, der auf 14 Hektar einen eindrucksvollen Durchschnitt verschiedenster Gartenanlagen präsentiert. Während der zweistündigen Führung durch die Anlage konnten die Hoyaer Gäste nur einen kleinen Einblick in diesen gigantischen und äußerst gepflegten Park gewinnen. Alle waren sich einig: „Wir kommen wieder und nehmen uns richtig Zeit für einen Bummel über das Gelände.“

Ob es nun Zufall war oder akribisch geplant, das konnte keiner beantworten,



ten, auf jeden Fall war zeitgleich zum Besuch der LandFrauen der in Bruchhausen-Vilsen beheimatete Chor „Kaleidoskop“ zu der Veranstaltung „Wir sind ganz Chor“ im Park der Gärten geladen und überzeugte nicht nur die Fangemeinde der Hoyaer LandFrauen mit seinem Liedgut und dem Auftreten gleichermaßen. Mit ihren bunten Regenschirmen versinnbildlichten die Sänger*innen ihre Vielfalt und zeigten sich gleichzeitig mit einem blaugelben Schirm solidarisch mit der Ukraine - ein beeindruckendes Bild!

Exklusive Kunstführung

Hoyaer LandFrauen zu Besuch beim Ehepaar Bredehorst

Heesen (Ih). Zwei Tage nach der Kunstausstellung in Heesen im Garten von Heinz und Ingrid Bredehorst mit 25 Ausstellern genossen die LandFrauen des Bezirks 7 im Hoyaer Verein den Garten und die Exponate der Hobbykünstlerin exklusiv.

Tummelten sich am zweiten Juni-Wochenende 2022 noch an die 1000 Besucher in dem idyllischen Garten, hatte die Hausherrin nun Zeit und Muße die Herstellung der aus dem unverwüstlichen Cortenstahl hergestellten Dekoartikel den 25 Besucherinnen und Besuchern aus dem Bezirk 7 zu erläutern und vorzustellen, und dies bei einem Picknick auf der Terrasse mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen der LandFrauen.

Das Ehepaar Bredehorst firmiert unter HIB-Deko und fertigt Unikate aus Edelrost, Edelstahl und Holz. Dabei gehen die beiden auf indivi-



Ingrid Bredehorst (links) erläutert die Produkte und ihre Herstellung. Fotos: Homfeld

duelle Anfragen ein und fertigen nach Wunsch und Maß Gestaltungsobjekte für den Innen- und Außenbereich.

Im Fokus steht dabei Cortenstahl, der besonders langlebig, unempfindlich und wetterfest ist und sich mittlerweile zu einem absoluten Trendliner entwickelt hat.

Die Rostschicht versiegelt das Material und hinterlässt eine einmalige Patina

und soll – so Ingrid Bredehorst – auch Schnecken abwehren.

Dem Besuch in Heesen ging eine kleine Radtour voraus, die in Hoyerhagen startete und über kleine und verschlungene Wege durch Hoya, Mehringen und Ubbendorf führte.

Der Rückweg ging durch den „Hägedorn“, ein Naturschutzgebiet der Gemeinde Hoyerhagen.



Das Landvolk Mittelweser hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert. Als agrarpolitische Interessenvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort in Vollzeit

Mitarbeiter (m/w/d) für unser Grundsteuer-Team

Ihr Aufgabengebiet:

- Eigenständige Datenerhebung zu den Grundstücken und klärende Rücksprache mit den Mandanten
- Erfassung der Grundstücksparameter mittels einer Spezial-Software

Ihr Anforderungsprofil:

- Freude am Umgang mit Zahlen
- Studierende im Bereich Steuerwesen oder kaufmännische Ausbildung
- Gute Kenntnisse in MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)

Wir bieten:

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit unter der Leitung erfahrener Steuerberater
- Angemessenes Gehalt mit Steigerungsmöglichkeiten
- Gleitzeitregelung und Arbeitszeitkonto
- eine befristete Anstellung bis März 2023 mit Option auf Verlängerung oder die Möglichkeit, unbefristet in unsere Steuerabteilung einzusteigen

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:
Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herrn Olaf Miermeister
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Telefon: 04242 59513 • E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

der Pauschalsteuersatz wurde bereits in diesem Jahr von 10,7 Prozent auf 9,5 Prozent abgesenkt. Nun soll ab dem Jahr 2023 die Pauschalierung noch unattraktiver werden, in dem der Prozentsatz um weiter 0,5 Prozent auf 9,0 Prozent abgesenkt werden. Keiner kann einem sagen, ob und wie lange die Pauschalierung noch fortbestehen wird.

In der Ausgabe von Juni 2022 berichteten wir bereits über die Änderungen im Mindestlohnbereich. Diesmal können werden wir Sie über weitere Änderungen informieren. Zum 01. August 2022 müssen Sie als Arbeitgeber nach dem neuen EU-Arbeits-



Foto: M. Strohmeyer

bedingungsrichtlinien zusätzliche Informationen in die neuen Arbeitsverträge mit aufnehmen, damit Ihr Arbeitnehmer transparente und vorhersehbar Arbeitsbedingungen klar und deutlich erkennen können. Bei bereits bestehenden Arbeitsverträgen, muss der Arbeitgeber

nur auf Verlangen seitens des Arbeitnehmers über die Bedingungen, die Sie aus dem nachfolgenden Artikel entnehmen können, darlegen. Damit nicht genug. Voraussichtlich soll im September 2022 die Energiepauschale an die Arbeitnehmer ausbezahlt werden. Doch auch hier steckt der Teufel im Detail. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Bericht.

Ihr Jörg Gerdas

Umsatzsteuer:

Pauschalierung wird unattraktiver

Trotz der Vertragsverletzungsverfahren der EU konnte die Umsatzsteuerpauschalierung von den landwirtschaftlichen Verbänden noch einmal gerettet werden. Aber die besten Zeiten sind vorbei: Die Zukunft der Pauschalierung ist ungewiss und die Vorteile werden immer geringer.

Ab 2023 nur noch 9,0 Prozent

Der Pauschalsteuersatz wird ab dem 1. Januar 2023 voraussichtlich von 9,5 Prozent auf 9,0 Prozent sinken. Er kann in den Folgejahren noch geringer werden.

Seit vergangenem Jahr steht im Gesetz, dass der Pauschalsteuersatz jedes Jahr von der Bundesregierung überprüft werden muss. Er darf lediglich so hoch sein, dass die Umsatzsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte ausgeglichen wird. Das wird nicht je Betrieb, sondern für die gesamte deutsche Landwirtschaft berechnet – für das Jahr 2023 anhand der Daten aus 2018, 2019 und 2020.

Dabei gibt das Europarecht nur eine Obergrenze vor, keine Untergrenze. Ist

der Pauschalsteuersatz also zu hoch, muss er zwingend gesenkt werden. Würde er dagegen in zukünftigen Jahren zu niedrig sein, um die Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft auszugleichen, darf sich die deutsche Regierung entscheiden, ob sie ihn anhebt oder nicht. Es spricht daher einiges dafür, dass Absenkungen dauerhaft bestehen bleiben.

600.000-Euro-Grenze bleibt starr

Die Pauschalierung darf nur von Landwirten angewendet werden, deren Umsatz im jeweiligen Vorjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Die galoppierende Inflation wird in diesem Jahr dazu führen, dass viele Betriebe die Umsatzgrenze überschreiten, ohne die Produktion ausgeweitet zu haben. Eine Anhebung der Umsatzgrenze steht jedoch bis auf weiteres nicht zur Diskussion.

Wenn Sie die Pauschalierung noch anwenden, werden wir wie im vergangenen Jahr mit Ihnen gemeinsam prüfen,

- ob Ihr Umsatz die Grenze von 600.000 Euro im Jahr 2022 über-

schreiten wird und Sie folglich im Jahr 2023 in die Umsatzsteuerregelbesteuerung wechseln müssen,

- ob eine freiwillige Option zur Regelbesteuerung sinnvoll ist (ab dem 1. Januar 2023 oder vielleicht schon rückwirkend ab dem 1. Januar 2022),
- ob steuerliche Gestaltungen wie z. B. Betriebsteilungen angepasst werden sollten

Hat die Pauschalierung noch Zukunft?

Niemand kann sagen, wie lange die Pauschalierung noch fortbesteht oder ob es weitere Einschränkungen geben wird. Schließlich sind auch die Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland noch nicht abgeschlossen. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Pauschalierung immer unattraktiver wird und so an Bedeutung verliert. Daher müssen Gestaltungen zum Erhalt der Pauschalierung kurzfristiger gerechnet werden. Zudem muss klar sein, wie man sie wieder beenden kann.



Biogas: Aktuelles zu den Steuerfragen

Betreiber von Biogasanlagen kennen es: Der heftigste Streitpunkt in Betriebsprüfungen ist die Umsatzsteuer auf Wärmelieferungen. Die Probleme sind nicht beseitigt, aber es gibt eine positive Rechtsprechung.

Grundsätzlich gilt: Wird Wärme an Dritte verkauft, entstehen darauf 19 Prozent Umsatzsteuer. Ist der Abnehmer ein Landwirt mit Option zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung oder ein Gewerbebetrieb, wird die Steuer vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet. Wird Wärme allerdings unentgeltlich oder verbilligt an Gesellschafter oder nahestehende Personen oder auch unentgeltlich an Dritte abgegeben, kommt es zu Problemen. Dann nämlich bemisst sich die Umsatzsteuer nach den Selbstkosten, also den anteiligen Produktionskosten für die Wärme.

Lichtblick bei den Selbstkosten

Der Streit bei dieser Regelung geht seit vielen Jahren darum, wie man die Kosten der Biogasanlage auf die Produktion von Wärme und von Strom aufteilt. Das haben die Finanzämter bisher nach der energetischen Methode gemacht: Alle Kosten wurden gleichmäßig nach Kilowattstunden (kWh) Wärme und kWh Strom aufgeteilt. Das führte zu Werten von über zehn Cent je kWh Wärme und somit völlig überhöhten Umsatzsteuerforderungen. Die Finanzverwaltung lässt im Billigkeitswege den bundesweit ermittelten Fernwärmepreis zu – das sind immer noch über sieben Cent je kWh. Der Bundesfinanzhof als oberstes Steuergericht hat nun aber deutlich gemacht, dass er die von der Praxis geforderte und erheblich günstigere Marktwertmethode für richtig hält. Dabei werden die Selbstkosten im Verhältnis der Marktwerte von Strom und Wärme aufgeteilt. Das führt zu realistischen und wesentlich geringeren Ansätzen für die Wärme, kann aber trotzdem teuer werden.

Unentgeltliche Abgabe vermeiden

Beispiel 1

Die A-Biogasanlagen GmbH & Co. KG erzeugt Strom aus nachwachsenden Rohstoffen. Um den KWK-Bonus zu bekommen, wird auch die Wärme verwertet.

Alternative 1: Die Wärme wird unentgeltlich an einen fremden Gewerbebetrieb abgegeben.

Folge: Die unentgeltliche Abgabe an Dritte ist die schlechteste Alternative – sie sollte vermieden oder korrigiert werden. Denn auf die Selbstkosten der gelieferten Wärme entsteht Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Diese Umsatzsteuer muss die Biogasgesellschaft abführen, ohne dass sie der Gewerbebetrieb als Vorsteuer erstattet bekommt. Das ist auch bei der günstigsten Methode der Selbstkostenermittlung noch sehr teuer. Hätte die Biogasgesellschaft dem Gewerbebetrieb einen gerade noch ernstzunehmenden Verkaufspreis (z. B. zehn Prozent des Marktpreises) in Rechnung gestellt, wäre Umsatzsteuer nur auf diesen Betrag entstanden. Diese Umsatzsteuer könnte der abnehmende Gewerbebe-

trieb auch als Vorsteuer erstattet bekommen.

Alternative 2: Die Wärme wird unentgeltlich an die Gesellschafter abgegeben.

Folge: Wird Wärme ohne Abrechnung an Gesellschafter oder nahestehende Personen geliefert, liegt eine „unentgeltliche Wertabgabe“ vor, auf die 19 Prozent USt abgeführt werden müssen. Auch hier sind die Selbstkosten Bemessungsgrundlage. Problematisch ist ebenfalls der fehlende Vorsteuerabzug bei den Abnehmern, die die Wärme in einem Betrieb verwenden.

Alternative 3: Die Wärme wird verbilligt an die Gesellschafter abgegeben.

Folge: Wird die Wärme verbilligt an Gesellschafter oder nahestehende Personen abgegeben, gilt die Mindestbemessungsgrundlage. Auch diese richtet sich nach den auf die Wärmeherstellung entfallenden Selbstkosten. Obergrenze ist hier aber der jeweilige Marktpreis. Kann dargestellt werden, dass die Wärme zu marktüblichen Preisen verkauft wird, bleibt es dabei. Wird die Wärme in einem optierenden Landwirtschaftsbetrieb oder einem Gewerbebetrieb verbraucht, kann bei einer verbilligten Abgabe die bei der Biogasgesellschaft entstehende Umsatzsteuer beim Abnehmer voll als Vorsteuer abgezogen werden. Bei der unentgeltlichen Abgabe ist das nicht möglich.

Zusammenfassend zeigt sich also: Wird Wärme von einer Biogasanlage abgegeben, sollte an Dritte unbedingt ein Minimalbetrag abgerechnet werden. Das ist i. d. R. auch günstiger, wenn an Gesellschafter abgegeben wird.

Die Wärmeabgabe wirkt sich im Beispielsfall auch auf die Gewinnermittlung aus. Nicht zuletzt geht es auch darum, dass sich die Gesellschafter über die Anteile an Steuer- und Gewinnauswirkungen einigen. Die günstigste Umsetzung der neuen Rechtsprechung für Ihre Anlage erläutern wir Ihnen gern.

Substratanbau bleibt Landwirtschaft

In der Vergangenheit war strittig, ob der Anbau von Feldfrüchten wie Mais gewerblich werden könnte, wenn der gesamte Betrieb nur für die Biogasanlage produziert.

Beispiel 2

Landwirt Huber ist an einer Biogasanlagen GmbH & Co. KG beteiligt. Landwirt Meyer betreibt neben seiner Landwirtschaft eine Biogasanlage als Einzelunternehmen. Beide bewirtschaften jeweils 40 Hektar und bauen darauf ausschließlich Mais und andere Feldfrüchte an, die in der Biogasanlage verarbeitet werden.

Folge: Für beide Fälle hat die Finanzverwaltung mit einem aktuellen Erlass klargestellt, dass der Substratanbau steuerlich Land- und Forstwirtschaft bleibt. Die Biogasanlagen sind in dagegen in der Regel Gewerbebetriebe. Die Anlage von Landwirt Meyer kann unter bestimmten Umständen landwirtschaftlicher Nebenbetrieb sein.

Quelle: BFH-Urteil vom 25.11.2021, V R 45/20, BMF-Schreiben vom 11.04.2022

Abschreibungen: Degressive AfA wurde verlängert

Im Rahmen der Corona-Entlastungen wurde auch die Geltungsdauer der degressiven Abschreibung verlängert. Sie kann nun für Investitionen vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 angewendet werden.

Bewegliche Wirtschaftsgüter sind begünstigt

Begünstigt sind bewegliche Wirtschaftsgüter wie Fahrzeuge, Maschinen und auch Betriebsvorrichtungen, wie etwa eine Stalleinrichtung oder ein Fahrsilo. Das sind die gleichen Wirtschaftsgüter, für die auch Investitionsabzugsbeträge (IAB) oder Sonderabschreibungen geltend gemacht werden können. Anders als dort muss bei der degressiven Abschreibung allerdings nicht die Gewinngrenze von 200.000 Euro eingehalten werden.

Wie rechnet sich die degressive Abschreibung?

Beispiel

Landwirt Schröder kauft im Oktober 2022 eine Pflanzenschutzspritze für netto 100.000 Euro. Sein Wirtschaftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Alternative 1: Schröder überschreitet die Gewinngrenze von 200.000 Euro je Wirtschaftsjahr.

Folge: Da er die Gewinngrenze von 200.000 Euro überschreitet, darf Schröder IAB und Sonderabschreibung nicht anwenden. Er kann die Spritze wahlweise linear, also in gleichen Jahresbeträgen, oder degressiv abschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt laut amtlicher Abschreibungstabelle zehn

Jahre. Eine kürzere Abschreibungszeit dürfte er nur anwenden, wenn er eine weit überdurchschnittliche Auslastung nachweist. Der Landwirt kauft die Spritze im Oktober 2022, kann sie im WJ 2022/2023 daher nur zeitanteilig mit 9/12 der Jahres-AfA abschreiben. Die lineare Abschreibung beträgt also $100.000 \text{ €} \times 1/10 \times 9/12 = 7.500 \text{ €}$.

Die degressive AfA darf maximal das 2,5-fache der linearen AfA und höchstens 25 Prozent der Anschaffungskosten betragen. Auch sie kann im Investitionsjahr nur zeitanteilig abgezogen werden, also maximal $100.000 \text{ €} \times 25 \% \times 9/12 = 18.750 \text{ €}$ abschreiben. In den Folgewirtschaftsjahren schreibt Schröder jeweils 25 Prozent vom Restbuchwert des Vorjahres ab, im WJ 2023/2024 also 25 Prozent von $81.250 \text{ €} = 20.313 \text{ €}$. Das führt zu jährlich fallenden, „degressiven“ AfA-Beträgen.

Alternative 2: Schröder überschreitet die Gewinngrenze von 200.000 Euro nicht.

Folge: Schröder darf nun neben der linearen oder degressiven Abschreibung auch noch IAB und Sonderabschreibung geltend machen. Die Investition könnte sich zum Beispiel so auf den steuerlichen Gewinn auswirken:

WJ 21/22 Abzug IAB	- 50.000 €
WJ 22/23 Hinzurechn. IAB + 50.000 €	
Abzug von den Anschaffungskosten	- 50.000 €
Sonderabschreibung $50.000 \text{ €} \times 20 \% =$	- 10.000 €

degr. AfA $50.000 \text{ €} \times 25 \% \times 9/12 =$
- 9.375 €

Die Investition mindert den Gewinn in den WJ 2021/2022 und 2022/2023 um insgesamt 69.375 Euro, das sind fast 70 Prozent der Investitionskosten.

Wenn Landwirt Schröder die USt-Pauschalierung anwendet, darf er die Umsatzsteuer auf die Anschaffungskosten sofort als Betriebsausgabe abziehen. Der steuerliche Gewinn mindert sich dann in beiden Alternativen um weitere 19.000 Euro.

Wechselwirkungen mit der Gewinngrenze

IAB dürfen nur in Wirtschaftsjahren abgezogen werden, deren Gewinn nicht mehr als 200.000 Euro beträgt. Und die Sonderabschreibung darf nur genutzt werden, wenn der Gewinn im Wirtschaftsjahr vor der Investition nicht über diesem Betrag liegt. Bei der Berechnung der Grenze werden Abzüge und Hinzurechnungen von IAB nicht berücksichtigt. Das gilt aber nicht für die weiteren im Beispiel dargestellten Wahlrechte, also den Abzug von den Anschaffungskosten, die Sonderabschreibung und die höhere degressive AfA. Die senken einerseits den steuerpflichtigen Gewinn, können aber auch der Unterschreitung der Gewinngrenze dienen und damit den Abzug neuer IAB und Sonderabschreibungen ermöglichen.

Quelle: § 7 Abs. 2 EStG i.d.F. des 4. Corona-steuerhilfegesetzes, § 7g EStG

Landvolkrad

E-Bikes für das Landvolk

Bis zu **600 €** Rabatt für Mitglieder*

Die E-Bikes

- » **Ergonomische Rahmen** verschiedene Farben und Größen im Angebot
- » **BOSCH Mittelmotor** mit hoher Reichweite und flüsterleisem Antrieb
- » **Komfortabel** mit gefederter Sattelstütze und einstellbarer Federgabel
- » **Sicher** hydraulische Bremsen und pannensichere Reifen

Ihre Vorteile

- » **Direkt nach Hause geliefert** und vom Meisterbetrieb fahrfertig aufgebaut
- » **Angepasst** optimal auf Sie vor Ort biometrisch eingestellt
- » **Zuverlässig** Mittelmotor mit hoher Reichweite
- » **Langlebig** optional mit jährlicher Vor-Ort-Inspektion
- » **Preiswert** exklusiv für Landvolk-Mitglieder zum Vorzugspreis

Einfach online bestellen

Konfigurieren Sie sich Ihr individuelles Landvolkrad einfach online unter www.landvolk-fahrrad.de

Sie haben Fragen? Gerne beraten wir Sie telefonisch. Mo – Fr von 9 – 18 Uhr: **0 44 52 / 22 8 99 97**

* Preise inkl. 19 % MwSt. und Lieferung für Standardkonfiguration. Fahrräder stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Für andere Modelle und Konfigurationen gilt ebenfalls der exklusive Preisvorteil für Mitglieder von bis zu 600 € gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.



Energiepreispauschale: Für die Arbeitgeber wird's kompliziert

Die Bundesregierung hat eine einmalige Energiepreispauschale (EPP) von 300 Euro für alle aktiv Erwerbstätigen beschlossen. Das sollte nicht mehr als eine knappe Meldung wert sein. Doch der Teufel steckt im Detail – besonders für die Arbeitgeber.

Wer hat Anspruch auf eine EPP?

Eine EPP von einmalig 300 Euro bekommen alle, die in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und irgendwann im Jahr 2022 Einkünfte als Arbeitnehmer, aus Land- und Forstwirtschaft, einem Gewerbebetrieb oder einer freiberuflichen Tätigkeit haben. Die Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber, ansonsten durch Verrechnung mit der Einkommensteuer.

Auszahlung durch den Arbeitgeber

Arbeitnehmer, die Lohnsteuerklasse I bis V haben und am 1. September 2022 beschäftigt werden, bekommen ihre EPP vom Arbeitgeber ausgezahlt. Dieser bekommt den Betrag im Rahmen der Lohnsteueranmeldung vom Finanzamt erstattet. Das gilt grundsätzlich auch für Minijobber. Allerdings gibt es Ausnahmen – einige Arbeitnehmer müssen die EPP in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.

Beispiel 1:

Landwirt Schulz beschäftigt im Jahr 2022 sechs Arbeitnehmer.

Nr. 1 ist eine Vollzeitkraft, für diese führt er Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge ab.

Folge: Nr. 1 erhält die EPP grundsätzlich mit der September-Lohnabrechnung von Schulz ausgezahlt. Die EPP zählt zum lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn, wird also durch die Steuer

gemindert. Sozialversicherungsbeiträge fallen auf die EPP nicht an.

Nr. 2 hat bei Schulz einen Minijob, daneben aber noch einen Vollzeitjob beim Nachbarn.

Folge: Nr. 2 hat ebenfalls einen Anspruch auf die EPP. Diese zahlt aber nicht Schulz, sondern der Nachbar als Arbeitgeber des Vollzeitjobs. Damit nicht mehrfach gezahlt wird, müssen Minijobber schriftlich bestätigen, wo sie ihr erstes Arbeitsverhältnis haben.

Nr. 3 hat bei Schulz ebenfalls einen Minijob und bei ihm auch sein erstes Arbeitsverhältnis.

Folge: Nr. 3 bekommt als Minijobber seine EPP von Schulz ausgezahlt, weil es das erste Arbeitsverhältnis ist. Auf die EPP fallen keine Minijob-Abgaben an, sie wird auch nicht bei der Minijobgrenze mitgerechnet.

Nr. 4 ist Rentner und hat im Juni 2022 zwei Wochen als Minijobber Urlaubsvertretung gemacht, weitere Einkünfte hat er nicht.

Folge: Nr. 4 hätte als Rentner eigentlich keinen Anspruch auf eine EPP. Er kann sie aber bekommen, weil er im Jahr 2022 auch Arbeitnehmer war – auch, wenn er nur einen Tag angestellt gewesen wäre. Bei sehr kurzfristigen Beschäftigungen wird sicherlich auf die Fremdüblichkeit geschaut, besonders, wenn Angehörige angestellt werden. Da Nr. 4 ausschließlich Minijobber ist, muss er die EPP nicht einmal versteuern. Er bekommt die Pauschale allerdings nicht von Schulz, weil er nicht am 1. September bei ihm beschäftigt war.

Nr. 5 ist eine Saisonarbeitskraft aus Rumänien.

Folge: Saisonarbeitskräfte haben

meist keinen Anspruch auf eine EPP, weil sie in Deutschland weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das kann im Einzelfall anders sein, muss also geprüft werden.

Nr. 6 ist bei Schulz kurzfristig als Beerpfücker angestellt, Schulz pauschaliert die Lohnsteuer zulässig mit 5 %.

Folge: Nr. 6 bekommt die EPP aufgrund der Lohnsteuerpauschalierung nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt.

Die ausgezahlte EPP für die Arbeitnehmer Nr. 1 und 3 verrechnet Schulz mit der Lohnsteueranmeldung, das kann auch zu einer Erstattung führen. Die Arbeitnehmer Nr. 2, 4 und 6 müssen die EPP im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.

Beispiel 2:

Herta Schmidt beschäftigt in Ihrem Hofladen drei Minijobber. Daneben hat sie keine weiteren Arbeitskräfte.

Folge: Die Minijobber haben Anspruch auf eine EPP. Da Herta Schmidt nur Minijobber beschäftigt, zahlt sie alle Abgaben an die Bundesknappschaft. Sie gibt keine Lohnsteueranmeldung ab, in der sie Auszahlungen der EPP verrechnen könnte. Die Minijobber bekommen die EPP daher nicht von ihrer Arbeitgeberin ausgezahlt, sondern müssen sie mit ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.

Die EPP berücksichtigen wir für Sie im Rahmen der Lohnabrechnungen. Sie werden Ihren Arbeitnehmern im Zweifel aber erklären müssen, warum der eine die EPP von Ihnen bekommt und der andere nicht.

Quelle: §§ 112 bis 122 EStG, FAQ zur Energiepreispauschale auf www.bundesfinanzministerium.de

Mindestlohn:

Erhöhung zum 1. Juli und zum 1. Oktober

Zum 1. Juli 2022 ist der gesetzliche Mindestlohn entsprechend dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 30. Juni 2020 von 9,82 Euro auf 10,45 Euro brutto je Arbeitsstunde gestiegen. Eine weitere Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 Euro brutto tritt aufgrund einer gesetzlicher Regelung bereits zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Mit der Erhöhung des gesetzlichen

Mindestlohns auf 12,00 Euro zum 1. Oktober 2022 steigt auch die Entgeltgrenze für eine geringfügige Beschäftigung von 450 Euro auf 520 Euro. Zudem steigt die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (sogenannter Midijob) von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro und es ändert sich die Beitragslastverteilung zu Lasten der Arbeitgeber im unteren Übergangsbereich ab 520,01 Euro.

Bilanz:

Unverzinsliche Darlehen schaden nicht mehr

Das war bisher eine gefährliche Steuerfalle: Hatte ein Betrieb, der seinen Gewinn durch Bilanz ermittelt, ein unverzinsliches Darlehen erhalten, musste dieses gewinnwirksam abgezinst werden. Das konnte eine Menge Steuern kosten.

Daher wurden in Verträgen Minimalzinsen eingebaut, auch wenn das zwischen Darlehensnehmer und geber eigentlich nicht gewollt war. Das ist nach einer aktuellen Gesetzesänderung nicht mehr notwendig. Unverzinsliche

Darlehen, sei es von Angehörigen oder von Geschäftspartnern, werden in der Bilanz nun grundsätzlich mit dem Nominalwert ausgewiesen. Das gilt schon rückwirkend – so kann es in Betriebsprüfungen keine unliebsamen Überraschungen mehr geben.

Rückstellungen mit mehr als einem Jahr Laufzeit müssen demgegenüber weiter mit 5,5 Prozent abgezinst werden.

Quelle: § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.d.F. des 4. Coronasteuerhilfegesetzes

EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie:

Arbeitgeber müssen handeln

Zum 1. August 2022 wird in Deutschland die EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie umgesetzt. Diese soll für Arbeitnehmer transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen schaffen.

Für Arbeitgeber bedeutet dies, dass sie zusätzliche Informationen in den Arbeitsverträgen aufnehmen müssen, etwa in Bezug auf das Enddatum einer vereinbarten Befristung, den Arbeitsort, die Probezeit, die Vergütungszusammensetzung, die Kündigung, den Umfang des Fortbildungsanspruchs, Überstunden, Abrufarbeit und die Identität des Versorgungsträgers im Falle der betrieblichen Altersversorgung. Dies gilt verpflichtend für alle ab 1. August 2022 neu beginnenden Arbeitsverhältnisse. Arbeitnehmer, die bereits vor dem 1. August 2022 beschäftigt waren, müssen nur auf ihr Verlangen unterrichtet werden.

Verstößt ein Arbeitgeber gegen die ihm obliegenden Nachweispflichten, kann dies künftig mit einem Bußgeld von bis zu 2.000 Euro belegt werden.

Quelle: Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie, BT-Drucks 20/1636



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...